



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. August 2010

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 8. September 2010, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 15. September 2010, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Annemarie von Bidder

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	JSD		10.1190.01
4.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) (Nachfolge Annemarie Pfeifer, BKK)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
5.	Bericht des Ratsbüros über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2011 - 2015	Ratsbüro		10.5222.01
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2011 - 2016	WVKo		10.5205.01 10.5082.02
7.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)	JSD		10.0480.01
8.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle für das Jahr 2009 und über besondere Wahrnehmungen	GPK		10.5181.01
9.	Bericht zum Gesuch der Basler Gemeinde der Christengemeinschaft um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt	FD		09.2156.01
10.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009	FKom	FD	10.1092.01
11.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission	WAK	FD	10.0197.02

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

12.	Ratschlag und Entwurf zur Ergänzung des Standortförderungsgesetzes: Gründung von sowie Beteiligung des Kantons an öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Instituten, Organisationen und Gesellschaften zu Standortförderungszwecken	WAK	WSU	10.0860.01
13.	Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2)	BKK	ED	09.1108.03
14.	Ratschlag Schulanlage Bäumlihof, Gesamtanierung. Kreditbegehren für Projektierung	BKK	BVD	10.1043.01
15.	Ratschlag Appellationsgericht Basel-Stadt Dachausbau Bäumleingasse 1. Umnutzung Abwärtswohnung Bäumleingasse 7, Kreditbegehren für Bauprojekt	BRK	BVD	10.1203.01
Neue Vorstösse und Bericht zu Petitionen				
16.	Neue Interpellationen Behandlung am 8. September 2010, 15.00 Uhr			
17.	Motionen 1 - 11 (siehe Seiten 18 bis 23)			
1.	Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen			10.5134.01
2.	Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienstabteilungen			10.5135.01
3.	Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel			10.5141.01
4.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft			10.5147.01
5.	Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter			10.5152.01
6.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Endenergieverbrauchs			10.5161.01
7.	Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch			10.5162.01
8.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton			10.5163.01
9.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt			10.5164.01
10.	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude			10.5165.01
11.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdopplung und Optimierung Energieförderfonds			10.5166.01
18.	Anzüge 1 - 15 (siehe Seiten 26 bis 33)			
1.	Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus			10.5132.01
2.	Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen			10.5137.01
3.	Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit			10.5138.01
4.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung			10.5139.01
5.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufsicht von Schulen verschiedenster Glaubensgemeinschaften			10.5140.01

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

6.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil		10.5148.01
7.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel		10.5149.01
8.	Patrizia Bernasconi und Konsorten für ein Kostenmietmodell zugunsten energetischer Sanierungen von preisgünstigen bzw. bezahlbaren staatlichen Mietwohnungen		10.5154.01
9.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter		10.5158.01
10.	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz		10.5167.01
11.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech-Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren		10.5168.01
12.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern		10.5169.01
13.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben		10.5170.01
14.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Ausweis des verursachten Aufwandes bei der Beantwortung von politischen Vorstössen		10.5184.01
15.	Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich "sans papiers"		10.5188.01
19.	Antrag Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend einem nationalen Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum (siehe Seite 16)		10.5153.01
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P272 "Nein zur Erotikmesse Extasia"	PetKo	09.5368.02
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P276 "Popstadt Basel retten!"	PetKo	10.5087.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Balz Herter betreffend Grillieren am Unteren Rheinweg	BVD	10.5179.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark	BVD	09.5337.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen	BVD	08.5203.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten sowie Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen	BVD	06.5064.03 08.5120.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung	BVD	10.5035.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Martina Bernasconi betreffend Kulturhauptstadt Basel quo vadis	PD	10.5151.02

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Samuel Wyss betreffend Teilabriss der Kaserne Basel	PD	10.5150.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Lehrerschaft im Grossen Rat	PD	10.5156.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft	PD	08.5186.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum	PD	08.5134.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland	PD	09.5268.02
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz	PD	10.5021.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Rudolf Vogel betreffend unbewilligte Demonstration vom Samstag, 5. Juni 2010	JSD	10.5176.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Patrick Hafner betreffend "Saubannerzug" zum Zweiten - wo bleiben die Konsequenzen der Regierung ?	JSD	10.5178.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des "Community Policing"	JSD	08.5237.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend der "Verordnung in Betreff des Trommelns vom 20. Januar 1852"	JSD	10.5067.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen	JSD	08.5113.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	JSD	06.5350.03
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastung bei Steuersätzen von 21 bzw. 26 Prozent und Tarifstufen von CHF 80'000 (Tarif A) bzw. CHF 160'000 (Tarif B)	FD	10.5136.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ernst Mutschler betreffend Bericht an den Grossen Rat der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt (Fall 5 "Bei der Arbeitszeit kann nicht mehr geflunkert werden")	FD	10.5159.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 David Wüest-Rudin betreffend Verkauf des Volkshauses	FD	10.5171.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien	FD	10.5041.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen und Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen	ED	05.8301.03 08.5114.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende und zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend ausländische Dozierende und Studierende	ED	10.5042.02 10.5063.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex)	GD	08.5165.02

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze	GD	08.5132.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen	GD	07.5321.03
49.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB)	WSU	05.8302.03

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8301.03	44	08.5186.02	30	10.0480.01	7	10.5042.02	45	10.5176.02	34
05.8302.03	49	08.5203.02	24	10.0860.01	12	10.5067.02	37	10.5178.02	35
06.5064.03	25	08.5237.02	36	10.1043.01	14	10.5087.02	21	10.5179.02	22
06.5350.03	39	09.1108.03	13	10.1092.01	10	10.5136.02	40	10.5181.01	8
07.5321.03	48	09.2156.01	9	10.1190.01	3	10.5150.02	28	10.5205.01	6
08.5113.02	38	09.5268.02	32	10.1203.01	15	10.5151.02	27	10.5222.01	5
08.5132.02	47	09.5337.02	23	10.5021.02	33	10.5156.02	29		
08.5134.02	31	09.5368.02	20	10.5035.02	26	10.5159.02	41		
08.5165.02	46	10.0197.02	11	10.5041.02	43	10.5171.02	42		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle für das Jahr 2009 und über besondere Wahrnehmungen	GPK		10.5181.01
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P272 "Nein zur Erotikmesse Extasia"	PetKo		09.5368.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P276 "Popstadt Basel retten"	PetKo		10.5087.02
4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2011 - 2016	WVKo		10.5205.01 10.5082.02
5. Bericht des Ratsbüros an den Grossen Rat über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt, Amtsdauer 2011 - 2015	Ratsbüro		10.5222.01
6. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission	WAK	FD	10.0197.02
7. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009	FKom	FD	10.1092.01
8. Ratschlag Schulanlage Bäumlhof, Gesamtanierung. Kreditbegehren für Projektierung	BKK	BVD	10.1043.01
9. Ratschlag Appellationsgericht Basel-Stadt, Dachausbau Bäumleingasse 1, Umnutzung Abwartwohnung Bäumleingasse 7. Kreditbegehren für Bauprojekt	BRK	BVD	10.1203.01
10. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.1190.01
11. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)		JSD	10.0480.01
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft		JSD	06.5350.03
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend der "Verordnung in Betreff des Trommelns vom 20. Januar 1852"		JSD	10.5067.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des "Community Policing"		JSD	08.5237.02
15. Bericht zum Gesuch der Basler Gemeinde der Christengemeinschaft um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt		FD	09.2156.01
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien		FD	10.5041.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland		PD	09.5268.02
18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz		PD	10.5021.02
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft		PD	08.5186.02

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende und zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend ausländische Dozierende und Studierende	ED	10.5042.02 10.5063.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen und Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen	ED	05.8301.03 08.5114.02
22.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB)	WSU	05.8302.03
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex)	GD	08.5165.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze	GD	08.5132.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung	BVD	10.5035.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark	BVD	09.5337.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen	BVD	08.5203.02

Überweisung an Kommissionen

28.	Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB Linie 15"	PetKo		10.5206.01
29.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung der Staatsbeiträge und Rahmenkredite an 1. die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) und das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011 bis 2014; 2. den Trainationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN (Trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F) für die Jahre 2011 bis 2013 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	10.1100.01
30.	Ausgabenbericht Umsetzung Konzept Behindertenhilfe. Projektplanung und Kreditbegehren <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	WSU	10.1064.01
31.	Ausgabenbericht betreffend die Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrags mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2011 bis 2013	GSK	WSU	10.0129.01
32.	Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe (Bau- und Betriebsbeitragsgesetz)	GSK	WSU	10.1409.01
33.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1995	WAK	FD	10.1162.01
34.	Ratschlag und Bericht betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag für die Schaffung eines Gesetzes über Freizeitgärten	BRK	BVD	09.0959.03
35.	Ratschlag Bebauungsplan Nr. 129 Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 129 (Spezielle Bauvorschriften Buremichelskopf), für das Gebiet Arbedostrasse, Beim Buremichelskopf, Faidostrasse, Friedrich Oser-Strasse, Maignanostrasse, Oberer Batterieweg und Oscar-Frey-Strasse, Basel	BRK	BVD	10.1337.01

36.	Ratschlag Kunstmuseum Basel, Erweiterung. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse (ehemals Burghof-Areal)	BRK	BVD	10.1410.01
37.	Ratschlag Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau. Gewährung eines Baukredits	BRK Mitbericht BKK	BVD	10.1437.01
38.	Ratschlag Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche AG, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen	BRK Mitbericht UVEK	BVD	10.1156.01
39.	Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3	UVEK	BVD	10.1193.01
40.	Ratschlag St. Johannis-Park. Teilumgestaltung der Parkanlage	UVEK	BVD	10.1153.01
41.	Ausgabenbericht Siedlungsstruktureller Schwerpunkt Badischer Bahnhof. Erarbeitung Stadtteilentwicklungskonzept Badischer Bahnhof	UVEK	BVD	10.1294.01
42.	Ausgabenbericht "Bläsiplätzli" Neugestaltung des Platzes beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse	UVEK	BVD	10.1307.01
43.	Ratschlag Neubau einer Fussgänger- und Velobrücke über die Birs am Birsköpfl - Neuer Birskopfsteig	UVEK	BVD	10.1293.01
44.	Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" und Ausgabenbericht über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur "Neugestaltung Birsigparkplatz"	UVEK	BVD	09.1573.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

45.	Motionen:			
1.	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens			10.5201.01
2.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel			10.5202.01
3.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt			10.5203.01
4.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos			10.5212.01
46.	Anzüge:			
1.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder			10.5193.01
2.	Ruth Widmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Lohnneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harnos			10.5194.01
3.	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle			10.5195.01
4.	Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention			10.5197.01
5.	Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste			10.5198.01
6.	Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe			10.5199.01
7.	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Auslagerung kantonseigener Praxen			10.5200.01
8.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis			10.5204.01
9.	Martina Saner und Konsorten betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV Rente			10.5207.01

10.	Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung		10.5208.01
11.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus		10.5209.01
12.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend kostenloser Entsorgung von Kinderwindeln		10.5210.01
13.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen		10.5211.01
14.	Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an das "Dreiländereck"		10.5223.01
15.	Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an Hoffmann-La Roche		10.5225.01
47.	Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz		10.5226.01
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten	WSU	08.5115.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau	PD	08.5056.02

Kenntnisnahme

50.	Gesuch der Neuapostolischen Kirche Schweiz, Bezirk Basel um Anerkennung als Kirche nach Art. 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (Kenntnisnahme / Überweisung an RR)		10.5219.01
51.	Rücktritt von Annemarie Pfeifer als Mitglied der IPK FHNW (auf den Tisch des Hauses)		10.5213.01
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend verlotterter Zustand des Sommercasinos Basel	BVD	09.5292.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Tramhaltestelle Bankverein	BVD	10.5061.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innerstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke (stehen lassen)	BVD	08.5111.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren entlang der Migros Eglisee	BVD	10.5097.02
56.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Zusammenlegung des Hochbau- und Planungsamts und der Basler Denkmalpflege - Orientierung gemäss § 29 Abs. 2 des Organisationsgesetzes	BVD	10.5216.01
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse (stehen lassen)	BVD	08.5155.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Bauarbeiten am Burgfelderplatz	BVD	10.5180.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Jans betreffend Parking Kasernenareal	FD	10.5072.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Berichterstattung 2009 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	10.1161.01
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Doris Gysin betreffend Betreuungsschlüssel in Tagesheimen	ED	10.5062.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martin Lüchinger betreffend Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben	ED	10.5117.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend neuer Leitung an der Volksschule	ED	10.5102.02

64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Notengebung während des ersten Semesters der ersten Gymnasialklassen im Kanton Basel-Stadt	ED	10.5077.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Guido Vogel betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation für die neue Überbauung Schorenareal	WSU	10.5118.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Observierung von potentiellen IV Betrügern	WSU	10.5098.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend den Aussagen des Sekretärs der Muslimischen Gemeinde Basel in SF "DOK"	PD	10.5094.02/ 10.5094.03
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend des Verhaltens der Abteilung "Gleichstellung und Integration" rund um das Minarett-Verbot und den DOK Film des Schweizer Fernsehens	PD	10.5093.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend verschärfte Kontrollen in den Basler Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen	PD	10.5101.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Erweiterungsbau Kunstmuseum	PD	10.5076.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz (stehen lassen)	PD	09.5219.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend hoher Anzahl von Namensänderungsgesuchen	JSD	10.5123.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen)	GD	96.5141.06
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend spielerischer Aktivierung der älteren Bevölkerung	GD	10.5131.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Umsetzung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit	GD	10.5146.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Schulunterricht am UKBB	GD	10.5130.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | |
|----|---|-----|--------------------------|
| 1. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum. (23. Juni 2010) | PD | 08.5134.02 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen. (23. Juni 2010) | JSD | 08.5113.02 |
| 3. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten sowie Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen. (23. Juni 2010) | BVD | 06.5064.03
08.5120.02 |
| 4. | Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen. (23. Juni 2010) | GD | 07.5321.03 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)	09.5030.02
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
6. Bericht des Regierungsrates zur Initiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997. (14. April 2010 an FKom)	09.0296.03
7. Bericht des Regierungsrates zur Initiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Gesetz). (14. April 2010 an FKom)	09.0295.03
8. Bericht des Regierungsrates zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und Schreiben zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidenten. (23. Juni 2010 an JSSK und zum Mitbericht der FKom)	10.0850.01 03.7620.05
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
9. Petition P266 für einen kindergerechten und saubereren Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 17. März 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5170.01
10. Petition P270 Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel. (9. Dezember 2009 an PetKo)	09.5342.01
11. Petition P272 Nein zur Erotikmesse Extasia. (13. Januar 2010 an PetKo)	09.5368.01
12. Petition P274 für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen. (10. März 2010 an PetKo)	10.5039.01
13. Petition P275 betreffend Ausbau Osttangente-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt! (10. März 2010 an PetKo)	10.5040.01
14. Petition P276 Popstadt Basel retten!. (5. Mai 2010 an PetKo)	10.5087.01
15. Petition P277 für die (Wieder-)Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse - Mülhauserstrasse. (9. Juni 2010 an PetKo)	10.5133.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
16. Rücktritt von Dr. Lukas Schaub als Leitender Staatsanwalt per 30. September 2010. (14. April 2010 an WVKo)	10.5082.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--|
| 17. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK) | 08.0025.01/
08.5033.01 |
| 18. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK) | 08.2131.01
06.5009.03 |
| 19. Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG). (9. September 2009 an JSSK) | 09.1110.01 |
| 20. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden. (17. März 2010 an JSSK) | 09.5253.02 |
| 21. Ratschlag zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze. (14. April 2010 an JSSK) | 09.0915.01 |
| 22. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931. (5. Mai 2010 an JSSK) | 09.2125.01 |
| 23. Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG). (5. Mai 2010 an JSSK) | 10.0466.01 |
| 24. Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie Bericht zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine. (5. Mai 2010 an JSSK) | 10.0433.01
07.5204.03
07.5076.03 |
| 25. Bericht des Regierungsrates zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und Schreiben zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien. (23. Juni 2010 an JSSK / Mitbericht der FKom) | 10.0850.01
03.7620.05 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 26. Ausgabenbericht Beschaffung eines Computertomographen (CT) für das Institut für Rechtsmedizin (IRM). (23. Juni 2010 an GSK) | 10.0852.01 |
|---|------------|

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 27. Ratschlag zur formulierten Volksinitiative "Ja zum Dialekt" und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag. (9. Juni 2010 an BKK) | 09.0677.03 |
| 28. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2). (23. Juni 2010 an BKK) | 09.1108.03 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 29. Ratschlag Morgartenring Abschnitt im langen Loh bis General Guisan-Strasse. (14. April 2010 an UVEK) | 10.0372.01 |
| 30. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gernsbach, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten (5. Mai 2010 an BRK / Mitbericht der UVEK) | 10.0520.01 |
| 31. Ratschlag betreffend Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB Rheinbrücke. (9. Juni 2010 an UVEK) | 10.0863.01 |
| 32. Ausgabenbericht Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und Bericht zum einem Anzug. (9. Juni 2010 an UVEK) | 10.0851.01
08.5061.02 |
| 33. Ausgabenbericht Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze; Gesamtanierung und Verbesserung der Verkehrssituation sowie Bericht zu zwei Anzügen. (9. Juni 2010 an UVEK) | 10.0862.01
05.8458.03
08.5348.02 |

- | | |
|---|--------------------------|
| 34. Ratschlag Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche). (9. Juni 2010 an UVEK) | 09.0223.01 |
| 35. Ratschlag neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johannis-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) sowie Bericht zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann. (23. Juni 2010 an UVEK) | 10.0949.01
08.5022.02 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--|
| 36. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 37. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK) | 10.0173.01 |
| 38. Ratschlag Entwicklungsplan Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung. (14. April 2010 an BRK) | 10.0368.01 |
| 39. Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UKP), Gebäude S, Erstellung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung. Ausführungskredit. (14. April 2010 an BRK) | 10.0453.01 |
| 40. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gemsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten (5. Mai 2010 an BRK / Mitbericht der UVEK) | 10.0520.01 |
| 41. Ratschlag Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 17. Sanierung und Erweiterung Operationstrakt Ost, Gewährung eines Baukredits. (9. Juni 2010 an BRK) | 10.0861.01 |
| 42. Ratschlag Nachtigallenwäldeli, Heuwaage, Zoo, sowie Bericht zu den Anzügen Anita Lachenmeier Thuring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage und Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurenausbau beim Zolli. (23. Juni 2010 an BRK) | 10.0866.01
03.7742.04
06.5162.03 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 43. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission. (14. April 2010 an WAK) | 10.0197.01 |
| 44. Ratschlag und Entwurf für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe vom 7. Dezember 1933 (SG 562.520) sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 (SG 951.100) sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes vom 15. Juni 1978 (SG 253.100). (14. April 2010 an WAK) | 10.0282.01 |
| 45. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)". (5. Mai 2010 an WAK) | 09.1122.03 |
| 46. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)". (5. Mai 2010 an WAK) | 09.1118.03 |
| 47. Ratschlag und Entwurf zur Ergänzung des Standortförderungsgesetzes: Gründung sowie Beteiligung des Kantons an öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Instituten, Organisationen und Gesellschaften zu Standortförderungszwecken. (9. Juni 2010 an WAK) | 10.0860.01 |
| 48. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern. Senkung der Gewinnsteuer für juristische Personen und Bericht zu 1 Anzug. (9. Juni 2010 an WAK) | 10.0902.01
07.5200.03 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 49. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 50. Bericht zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. Juni 2010 an IGPK UKBB) | 10.0731.01 |
| 51. Ratschlag betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2009 der Universität zum Leistungsauftrag. (9. Juni 2010 an IGPK Universität). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. Juni 2010 an IGPK Universität) | 10.0719.01 |
| 52. Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2009. (23. Juni 2010 an IPK FHNW) | 10.0952.01 |
| 53. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2009 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. (23. Juni 2010 an IGPK Rheinhäfen) | 10.0900.01 |

Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen

- | | |
|---|--------------------------|
| 54. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) | 09.5032.02 |
| 55. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009 an SpezKo) | 09.5130.01 |
| 56. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen. (3. Februar 2010 an SpezKo) | 09.5367.01 |
| 57. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. (Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen, Anpassung der §§37, 44 und 51 sowie Schaffung eines neuen §54a) und Stellungnahme zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen. (10. März 2010 an SpezKo) | 09.1775.01
03.7756.03 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|--|--|
| 58. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK) | |
| 59. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) | |
| 60. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom) | |
| 61. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK) | |

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend einem nationalen Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum (vom 9. Juni 2010)

10.5153.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf die Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht und eingeladen, ein nationales Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum zu beschliessen.

Die Ganzkörperverschleierung kann zu einer Herabsetzung, Diskriminierung und einem Identitätsverlust der Betroffenen führen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Ganzkörperverschleierung nicht immer freiwillig getragen wird.

Die damit verbundene Unterdrückung der Frau steht im Widerspruch mit der schweizerischen "Charta für die Rechte der Frauen" und stellt die Frauenrechte in Frage, für welche in den letzten Jahrzehnten zu Recht gekämpft wurde. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau wird aufgrund einer dogmatischen Ideologie verletzt.

Verhüllte, verschleierte oder vermummte Personen im öffentlichen Raum lassen sich mit unseren Traditionen und Wertvorstellungen nicht vereinbaren. Es ist für unsere Gesellschaft selbstverständlich, dass wir in unserem Gegenüber ein wahrnehmbares Gesicht erkennen können. Diese Frauen werden aus unserer Gesellschaft ausgeschlossen und eine Integration kann kaum erfolgen.

Durch ein nationales Verschleierungsverbot analog des kantonalen Vermummungsverbots werden weder die Religionsfreiheit noch das Diskriminierungsverbot verletzt. Somit bleibt auch die Ausübung einer jeden anerkannten Religionspraktik - ohne Ganzkörperverschleierung - gewährleistet.

Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin

2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative für ein "Verbot von Privatarmeen in der Schweiz"

10.5226.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Im Interesse der Glaubwürdigkeit der Schweizerischen Aussenpolitik und zur Wahrung der Menschenrechte ist, möglichst im Dringlichkeitsverfahren, die Registrierung und Bewilligungspflicht für private Sicherheitsfirmen zu regeln und die Niederlassung von Privatarmeen, welche in Konflikt- und Krisengebieten im Einsatz stehen, in der Schweiz zu verbieten."

Begründung:

Ende Juli hat sich die britische Aegis Defence Services in Basel als Holding niedergelassen, ohne dass dies von den Basler Behörden bemerkt wurde. Bei der Aegis Defence Services handelt es sich um eine der weltweit grössten Söldnerfirmen, die hauptsächlich im Irak und in Afghanistan mit schätzungsweise 20'000 Söldnern an bewaffneten Kampfhandlungen beteiligt ist. Eine Bewilligungs- und Registrierungspflicht existiert in der Schweiz für solche Firmen bisher nicht.

Seit dem Ende des Kalten Kriegs hat die Zahl privater Sicherheits- und Militärfirmen rasch zugenommen. Viele davon sind weltweit aktiv und stehen in zahlreichen Kriegsgebieten im Einsatz. Private Militärfirmen sind zu einem riesigen Geschäft geworden. Der Einsatz solcher Privatarmeen in Kriegs- und Krisengebieten ist jedoch äusserst fragwürdig. Wegen Menschenrechtsverletzungen oder Verstössen gegen das Völkerrecht geraten Privatarmeen immer wieder in die Schlagzeilen. Angestellte von Privatarmeen sind nicht wie reguläre Armeen an völkerrechtliche Normen gebunden und die Umgehung von nationalen oder internationalen Regeln ist einfach. Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte durch Privatarmeen sind durch die bestehenden nationalen und internationalen demokratischen Kontrollmechanismen nur schwer zu ahnden.

Die Schweiz hat sich auf internationaler Ebene für die Regulierung und Kontrolle privater Sicherheits- und Militärfirmen eingesetzt. Der Bundesrat hat 2005 in einem Bericht eine Auslegeordnung über Fragen rund um das staatliche Gewaltmonopol und das Verhältnis zu privaten Sicherheits- und Militärfirmen verfasst. Auf Grund einer Initiative der Schweiz wurde 2008 von 17 Staaten das Montreux-Dokument, ein offizielles UNO-Dokument, verabschiedet, welches einen Überblick über die Verpflichtungen gibt, welche aus dem Völkerrecht und den Menschenrechten erwachsen und daraus Empfehlungen ableitet für den Umgang der Staaten mit privaten Sicherheits- und Militärfirmen.

Trotz dem aussenpolitischen Engagement der Schweiz fehlt bisher eine Regelung und Bewilligungspflicht für die Zulassung privater Sicherheits- und Militärfirmen in der Schweiz. Offensichtlich hat der Bundesrat den Regelungsbedarf unterschätzt, wohl in der Annahme, dass die Schweiz kein attraktiver Standort für private Militärfirmen ist. Die Niederlassung der Aegis Defense Services in Basel macht diese Fehleinschätzung nur allzu deutlich. Der Kanton BS

hat alles Interesse, dass dieser rechtsfreie Raum so rasch als möglich geschlossen wird. Eine Söldnerfirma, die in Kriegsgebieten operativ tätig ist, hat hier nichts zu suchen und ist nicht vereinbar mit der Glaubwürdigkeit der schweizerischen Aussenpolitik.

Jürg Stöcklin

Motionen

1. Motion betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen (vom 9. Juni 2010)

10.5134.01

Mit den neuen Fristen im Gesetz über Initiative und Referendum (IRG), welche durch die Annahme der Volksinitiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)" im September 2007 wirksam wurden, wird die für die Behörden verfügbare Zeit zur sorgfältigen Bearbeitung sehr knapp. Der IRG festgelegte Ablauf für die Behandlung von Volksinitiativen ist zudem kompliziert und recht unübersichtlich, was gerade bei einem die Volksrechte betreffenden Gesetzeswerk problematisch ist.

Das Ratsbüro hat sich überlegt, welche Massnahmen zur Beschleunigung der Behandlung möglich wären, ohne dadurch die Qualität der Arbeit der Behörden (Exekutive und Legislative) zu beeinträchtigen. Es kam dabei zur Einsicht, dass lediglich die Zusammenlegung der heute in zwei Stufen erfolgenden Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit und der Zuweisung zur Berichterstattung in einen einzigen Grossratsbeschluss eine - wenn auch minimale - Entspannung bringen könnte. Weitere mögliche zeitsparende Massnahmen, wie der Verzicht auf eine Kommissionsberatung des Berichtes des Regierungsrates zu einer Initiative oder die systematische und ausschliessliche Zuweisung zur Berichterstattung an eine Kommission, statt an den Regierungsrat, würden die eine oder die andere Staatsgewalt zu stark einschränken und könnten damit der Qualität der Behördenmitwirkung abträglich sein. Auch die Rückkehr zu den früher geltenden Fristen erscheint dem Ratsbüro aus staatspolitischen Erwägungen zumindest im Moment nicht opportun.

Die Unterzeichneten beantragen mit dieser Motion, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über Initiative und Referendum (IRG) vorzulegen, damit die Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit einer Initiative und das weitere Vorgehen (Zuweisung zur Berichterstattung oder sofortige Volksabstimmung) durch den Grossen Rat in einem Schritt erfolgen können. Die Frist zur Erfüllung dieser Motion ist auf ein Jahr festzulegen.

Annemarie von Bidder, Daniel Goepfert, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Patrick Hafner, Daniel Stolz

2. Motion betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienstabteilungen (vom 9. Juni 2010)

10.5135.01

Seit ihrer Einrichtung vor 20 Jahren ist die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt organisatorisch nicht dem Regierungsrat, sondern dem Grossen Rat zugeordnet. Ende 2003 wurde auch die Finanzkontrolle aus dem Finanzdepartement gelöst und dem Grossen Rat angegliedert und Mitte 2004 hat der dem Büro des Grossen Rates unterstellte Parlamentsdienst seine Tätigkeit aufgenommen. Schliesslich wurde auf den 1. Februar 2009 der Datenschutzbeauftragte ebenfalls dem Büro des Grossen Rates zugewiesen. Damit ist das Kleeblatt der üblicherweise dem Parlament zugeordneten Dienste komplett.

Der fachlichen Unterstellung bzw. administrativen Zuordnung dieser Dienste stehen Bestimmungen im Personalrecht und im Finanzhaushaltsgesetz gegenüber, welche entscheidende Kompetenzen für die vier Dienststellen nach wie vor dem Regierungsrat übertragen. Dies betrifft insbesondere die abschliessenden Entscheide für die Einreihung der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle und der Ombudsstelle sowie der ganzen Dienststelle des Datenschutzbeauftragten. Auch bezüglich der abschliessenden Zuständigkeit für Dringliche Kreditbeschlüsse und vergleichbarer Vorgänge liegen die Kompetenzen beim Regierungsrat, statt beim sachlich dafür zuständigen Büro des Grossen Rates.

Für die Usanz, dass das Ratsbüro bzw. die Dienststellen ihre Budgets selbständig und ohne Mitwirkung des Regierungsrates beschliessen und in das Gesamtbudget einfliessen lassen, fehlt eine ausdrückliche Rechtsgrundlage.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um die individuell-konkreten finanzrechtlichen und personalrechtlichen Kompetenzen des Regierungsrates für die von der Verfassung oder vom Gesetz dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen an das Büro des Grossen Rates zu übertragen. Selbstverständlich sollen alle weiteren gesetzlichen finanzrechtlichen und personalrechtlichen Bestimmungen auch für die dem Grossen Rat unterstellten oder zugeordneten Dienststellen weiterhin gelten.

Die Frist zur Erfüllung dieser Motion ist auf ein Jahr festzulegen.

Annemarie von Bidder, Patrick Hafner, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz

3. Motion betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel (vom 9. Juni 2010)

10.5141.01

Die Universität ist eine Bildungsinstitution, deren Kapital die Studierenden sind, die sich aus- und weiterbilden. Der Auftrag der Universität Basel beinhaltet Lehre, Forschung und Dienstleistung.

Der Universitätsrat ist oberstes Entscheidungsorgan der Uni Basel und beaufsichtigt sämtliche Abläufe. Er setzt sich aus Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Politik und den beiden zuständigen Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen. Zudem haben der Rektor oder die Rektorin, der Verwaltungsdirektor, respektive die Verwaltungsdirektorin sowie der oder die Sekretärin des Universitätsrates eine beratende Stimme. Die Forschungsinteressen sind im Universitätsrat gut vertreten. Lehre und Dienstleistung jedoch wenig - es gibt kaum Mitglieder im Universitätsrat mit einem ausgesprochenen Lehr- und Dienstleistungshintergrund oder Interesse. Als Lösung wird darum eine Vertretung der Studierenden im Universitätsrat vorgeschlagen. Der Einbezug der Studentenschaft als beratende Stimme im Universitätsrat ist nach Auffassung der Unterzeichnenden dringend nötig, ist doch das Gremium für wichtige Entscheide zuständig, die die Studierenden und deren Ausbildung direkt betreffen. Unter anderem sind dabei die Erlassung der Ordnung über die Universitätsgebühren, die Genehmigung der Studienordnung oder der Ordnung über die Weiterbildung, Prüfungen und Studienleistungen zu nennen (vgl.: §25, lit. I, Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel). Genauso bereichernd für das Gremium ist der Blickwinkel der Leistungsempfänger, welcher bis jetzt kaum eine Rolle spielte.

Die Nomination der Mitglieder des Universitätsrates obliegt den beiden Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Mitglieder mit beratender Stimme sind explizit im entsprechenden Vertrag aufgeführt. Da gemäss diesem Vertrag ausschliesslich Persönlichkeiten, die nicht Mitglied der Universität sind, gewählte Mitglieder im Universitätsrat sein dürfen (vgl. §24, Abs. 2, Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel), würde für eine Vertretung der Studentenschaft nur der Einsitz mit beratender Stimme in Frage kommen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, eine Gesetzes- und Vertragsänderung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 vorzunehmen und den Vertrag dahingehend zu ändern, dass die Studentenschaft als beratende Stimme Einsitz im Universitätsrat erhält.

Dieselbe Motion wird durch Simon Trinkler (Grüne) am 6. Mai 2010 auch im Landrat eingereicht.

Salome Hofer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Ruth Widmer Graff, Andrea Bollinger, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Alexander Gröflin, Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Balz Herter

4. Motion betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft (vom 9. Juni 2010)

10.5147.01

Die Ladenöffnungszeiten werden in der Schweiz auf Ebene der Kantone und Gemeinden geregelt. Im Kanton Basel-Stadt gilt das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG 811.100). Die Restriktionen seitens der Bundesgesetzgebung stammen aus dem Arbeitsgesetz (ArG). Folgende Kantone kennen kein Gesetz für Ladenöffnung und haben im Rahmen der Bundesgesetzgebung liberale Ladenöffnungszeiten: Aargau, Appenzell i. R., Appenzell a. R., Basel-Landschaft, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Zürich und Schwyz.

Vorschriften über Ladenöffnungszeiten sind ein staatlicher Eingriff in die freie Marktwirtschaft und sind aus liberaler Sicht stets in Frage zu stellen. Eine Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) publiziert in "Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik: 9- 2005" über flexiblere Ladenöffnungszeiten in verschiedenen europäischen Ländern und in der Schweiz zeigt, dass die Liberalisierung von Ladenöffnungszeiten sich wirtschaftlich mehrheitlich positiv auswirkt.

Speziell störend wirkt sich der staatliche Eingriff dann aus, wenn in einer Region wie Basel und seiner Umgebung verschiedene Gesetze gelten: denn sie wirken bei der heutigen Mobilität wettbewerbsverzerrend. Um zumindest in der Region eine einheitliche Regelung zu haben, wünschen die Motionäre, dass die gesetzlichen Voraussetzungen in den beiden Halbkantonen Basel gleich sind.

Deshalb bitten die Motionäre den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über die Ladenöffnung vorzulegen, so dass die gesetzlichen Voraussetzungen über Ladenöffnung im Kanton Basel-Stadt identisch mit jenen im Kanton Basel-Landschaft sind.

Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Christophe Haller, Felix W. Eymann, David Wüest-Rudin, Daniel Stolz, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Markus Lehmann, Tobit Schäfer

5. Motion betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter

10.5152.01

(vom 9. Juni 2010)

Die geltende Regelung der Wahl und Organisation der ordentlichen RichterInnen und ErsatzrichterInnen ist unbefriedigend. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sowie die Entschädigungen der ordentlichen RichterInnen und ErsatzrichterInnen sind unterschiedlich geregelt und dennoch werden an gewissen Gerichten die ErsatzrichterInnen gleich behandelt und eingesetzt wie die ordentlichen RichterInnen.

Das derzeit geltende System ist unübersichtlich und kompliziert. Daher wäre eine Vereinfachung und Klärung sehr wünschenswert. Eine sinnvolle Vereinfachung wäre zu erreichen, wenn es nur noch eine Kategorie von RichterInnen gäbe und auf die ErsatzrichterInnen verzichtet würde. Im weiteren sollten die Wählbarkeitsvoraussetzungen der RichterInnen konkretisiert und die Frage, wie damit umgegangen wird, wenn sich die Wählbarkeitsvoraussetzungen der RichterInnen während der Amtsdauer verändern, geregelt werden. In diesem Zusammenhang bedarf auch das Wahlverfahren (Volkswahl oder Wahl durch den Grossen Rat) und der Bewerbungsprozess der zu wählenden RichterInnen einer Überprüfung und Regelung. Insbesondere stellt sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, die RichterInnen durch den Grossen Rat wählen zu lassen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass es bei den RichterInnen während einer Amtsperiode verschiedentlich zu Rücktritten kommt, welche unter Umständen teure und personalaufwändige Urnengänge zur Folge haben.

Der Regierungsrat wird beauftragt, spätestens innerhalb zweier Jahre oder bereits in Kombination mit der sich zur Zeit in Gang befindlichen Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes dem Grossen Rat eine Verfassungsänderung sowie eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die folgenden Änderungen vorsieht:

- nur noch eine Kategorie RichterInnen und Verzicht auf die Unterscheidung zwischen ordentlichen RichterInnen und ErsatzrichterInnen
- klare und einheitliche Regelung der Wählbarkeitsvoraussetzungen und Entschädigungen der RichterInnen
- eventualiter Wahl der RichterInnen durch den Grossen Rat

Der Vollständigkeit halber gilt es festzuhalten, dass von dieser neuen Regelung die Wahl der Gerichtspräsidenten nicht tangiert wäre.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Andreas C. Albrecht, Lukas Engelberger, Sebastian Frehner, Tanja Soland, Baschi Dürr, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger Junco P., Daniel Stolz

6. Motion betreffend kontinuierliche Senkung des Endenergieverbrauchs

10.5161.01

(vom 23. Juni 2010)

Die Stadt Zürich hat in der Volksabstimmung vom 30. November 2008 die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in ihrer Gemeindeordnung verankert. Die hohe Zustimmung von über 76 Prozent in der Volksabstimmung zeigt, dass die Bevölkerung überzeugt hinter den Zielen steht. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Zürich seinen Energieverbrauch pro Kopf bis 2050 um rund Zweidrittel senken. Pro Jahr sind das etwa 2 Prozent.

Im März 2008 hat der Europäische Rat - d.h. das Treffen der Staats- und Regierungschefs der Union - ein ehrgeiziges Klima- und Energie-Paket beschlossen. Es beinhaltet u.a. das Ziel, die Energieeffizienz bis 2020 um 20% zu erhöhen. Gegenüber heute sollen also 20% Energie eingespart werden, also 2 Prozent pro Jahr.

Der Regierungsrat Basel-Stadt nennt die 2000-Watt-Gesellschaft ebenfalls als Leitmotiv im Legislaturplan. Er hat es aber nicht als verbindliches Ziel verankert und nirgends aufgezeigt, in welchen Schritten er die Senkung des Energieverbrauchs erreichen will.

Der Regierungsrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Ziel der 2000 Watt-Gesellschaft verbindlich verankert wird, und die nötigen Planungen und Massnahmen zu ergreifen, damit die Energieverbrauchssenkung von durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr erreicht wird.

Mirjam Ballmer, Elisabeth Ackermann, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Tanja Soland

7. Motion betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch

10.5162.01

(vom 23. Juni 2010)

Es ist ein Gebot der Stunde, durch eine kontinuierliche Verbesserung der rationellen und sparsamen Energienutzung eine dauernde Abnahme des Energieverbrauches herbeizuführen.

Der Effizienzbonus der ewz ist bislang ein schweizweit einzigartiges Anreizinstrument, um die Energieeffizienz zu steigern. Das Modell ist erfolgreich. Energie sparen lohnt sich. Bei Nachweis der effizienten Verwendung von Energie profitieren grosse Stromkunden der ewz von 10% Rabatt auf die Strompreise. Ein ähnliches Modell liesse sich auch für den Gas- oder den Fernwärmeverbrauch entwickeln.

Durch derartige Investitionen in die Energieeffizienz lassen sich Investitionen in die Energiebeschaffung senken.

Wir bitten die Regierung in Ergänzung zu der bestehenden Förderabgabe einen Energieeffizienzbonus für Strom-, Gas- und Wärmekunden einzuführen und dem Grossen Rat die hierfür notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen.

Beat Jans, Brigitte Heilbronner, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Jürg Stöcklin,
Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

8. Motion betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton (vom 23. Juni 2010)

10.5163.01

Die umfassende energetische Sanierung von alten Gebäuden oder der Neubau mit einem hohen Energiestandard (z.B. auf Netto-Null-Energie-Verbrauch für Wärme) ist kapitalintensiv. Weil bei den aktuellen Energiepreisen die Rendite auf die Investition gering ausfällt (1-2%), sind die Anforderungen der Banken an die Eigenmittelunterlegung bei der Fremdkapitalbeschaffung hoch, die Bauherren müssen also relativ viel Eigenkapital in solche Projekte einschliessen. Ein hoher Eigenmitteleinsatz bei geringer Rendite reduziert den Anreiz massiv, eine umfassende Sanierung vorzunehmen oder einen Neubau mit hohem Standard auszurüsten.

Aktuell fördert der Kanton solche Projekte mit à fond perdu Beiträgen. Statt das notwendige Eigenkapital durch Subventionen zu senken, könnte der Kanton mit Zinsgutschriften die Fremdkapitalkosten für den Bauherrn senken und so die Rendite bzw. den Spielraum für eine Ausweitung der Fremdfinanzierung erhöhen. Der Kanton übernimmt dabei die Zinskosten für den Teil der Hypothek, der für die energetische Sanierung bzw. bei Neubauten zur Erreichung erhöhter energetischer Standards in Harmonisierung des Gebäudeprogramms aufgenommen werden muss. Verschiedene Banken wie die Basler Kantonalbank kennen für solche Sanierungen oder Neubauten leicht vergünstigte Hypotheken, deren Fördereffekt noch zu verstärken wäre. Ein Vorteil ist auch, dass der Kanton kein Kreditrisiko übernimmt, welches weiter vollumfänglich bei der Bank bleibt. Die Bank profitiert von den Sanierungen durch eine erhöhte Sicherheit als Folge eines reduzierten Wertzerfalls von Liegenschaften in Zeiten von steigenden Energiepreisen.

Mit diesem verstärkten Fördermodell via Zinsgutschrift erreicht der Kanton einen ähnlichen Effekt wie mit der Subvention, jedoch bei viel geringerem Einsatz der Mittel. Es wäre auch denkbar, die Instrumente Subvention und Zinsgutschrift kombiniert einzusetzen, so erhöht sich der Anreiz noch mehr, bei Senkung des Mitteleinsatzes.

Bei steigenden Energiepreisen erhöht sich die Rendite der Sanierung für den Bauherrn. Der Kanton könnte entsprechend die Zinsgutschrift bis zu einem bestimmten Niveau der Energiepreise gewähren und bei steigenden Energiepreisen über ein bestimmtes Niveau die Gutschrift einstellen. Die Mittel zur Vergabe der Zinsgutschrift könnten zum Beispiel aus dem Förderfonds für erneuerbare Energien genommen werden.

Die Motionäre beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die dazu führen, dass der Kanton in oben beschriebenem Sinn Zinsgutschriften zur Förderung von a) energetischen Sanierungen auf Standard Minergie oder gleichwertig sowie von b) Neubauten auf Minergie-P oder gleichwertig gewährt.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Beat Jans, Jürg Stöcklin,
Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

9. Motion betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt (vom 23. Juni 2010)

10.5164.01

Bezüglich Klimaproblematik und wirtschaftlicher Prosperität ist die Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger die Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Eine wesentliche und darum dringende Massnahme in diese Richtung sind breite Investitionen in die energietechnische Sanierung von Gebäuden, welche neben dem Verkehr die grössten Einsparungen bei den fossilen Energien versprechen.

Kürzlich wurde ein 130-jähriges Haus in Basel saniert, welches jetzt keine extern produzierte Energie für Heizen/Warmwasser mehr benötigt und somit einen Netto-Null-Energie-Verbrauch für Wärme aufweist. Die Einsparung liegt weit unter dem Minergie-P Standard. Dieses Beispiel zeigt, dass nicht nur bei älteren, sondern auch bei sehr alten Gebäuden ein riesiges Energiesparpotenzial besteht.

Der Kanton ist Besitzer eines sehr grossen Immobilienportfolios. Im Finanzvermögen gibt es 240 Liegenschaften mit einem Marktwert von über CHF 600'000'000. Ein grosser Teil dieser Liegenschaften ist älteren Datums und der generelle werterhaltende oder wertvermehrnde Sanierungsbedarf ist hoch. 80% der Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut. Entsprechend gross ist das Sparpotenzial im Energiebereich, wie das oben genannte Beispiel zeigt.

Breit und fundiert angelegte Sanierungsaktionen haben neben dem ökologischen Effekt willkommene wirtschaftliche und soziale Nebeneffekte: Es entsteht ein grosses Auftragsvolumen für das Gewerbe sowie technologische Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsdynamik einerseits und es wird andererseits sichergestellt, dass heute günstiger Wohnraum auch in Zukunft bei steigenden Energiepreisen im Marktvergleich günstig angeboten werden kann.

Die Regierung hat sich bei der Beantwortung der Anzüge Lachenmeier, Ballmer und Bernasconi bzgl. energetischer Sanierungen zu einer nachhaltigen Immobilienstrategie bekannt, aber nur unverbindliche interne Standards aufgestellt und ist in den Absichtserklärungen zu vage geblieben.

Die Motionäre beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die dazu führen, dass bis ins Jahr 2025

1. alle Immobilien ausserhalb der Schutz- und Schonzone im Finanzvermögen des Kantons mindestens auf das Niveau Minergie oder einem vergleichbarem Standard saniert werden,
2. alle Bauten in der Schutz- und Schonzone im Finanzvermögen im Rahmen der technischen Möglichkeiten ebenfalls auf einem möglichst guten Energieniveau saniert werden,
3. der Anteil erneuerbarer Energien nicht nur gefördert, sondern im Durchschnitt aller Bauten um mindestens 25% erhöht wird.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Beat Jans, Jürg Stöcklin,
Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

10. Motion betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude

10.5165.01

(vom 23. Juni 2010)

Im neuen Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt 2010 wurden die Energieanforderungen für Neubauten erheblich verschärft. Bestehende Bauten kennen aber bis jetzt keine Mindestanforderungen. Mit dem Sanierungsprogramm wird versucht, mit Fördermitteln Gebäudebesitzer zu energetischen Sanierungen zu motivieren. Die Möglichkeiten der Motivation mittels finanziellen Anreizen sind jedoch beschränkt.

Das wohl wichtigste Problem besteht darin, dass die Vermieter kein direktes Interesse daran haben, dass die Mieter zu tieferen Energie-Nebenkosten kommen. Deshalb nützen Anreizsysteme oder Fördergelder nur wenig. Aus diesem und verschiedenen anderen Gründen gibt es weiterhin viele unisolierte Gebäude und Gebäudeelemente wie z.B. einfachverglaste Fenster oder nicht isolierte Wände, Kellerdecken und Dächer.

Dort wo Anreizmodelle keinen Erfolg bringen, sind Vorschriften notwendig. Bei technischen Anlagen ist es üblich, Emissionsgrenzwerte festzulegen. Am Bau kann und soll die Verhinderung von überhöhten Emissionswerten verlangt werden.

Die Hausbesitzer sollen verpflichtet werden, ihre Immobilien auf einen wirtschaftlich vertretbaren Mindeststandard zu sanieren. Dies soll bei den heutigen Energiepreisen vorläufig einfach verbesserbare und kontrollierbare Elemente wie z.B. einfachverglaste Fenster, nicht isolierte Estrichböden oder Kellerdecken betreffen. Selbstverständlich sind Ausnahmegewilligungen zu erteilen (zum Beispiel bei historischen oder denkmalgeschützten Bauten).

Die Energie-Emissionsvorschrift für bestehende Bauten soll mit einer Übergangsfrist von ca. fünf Jahren in Kraft gesetzt werden. Innert dieser Übergangsfrist haben Hausbesitzer einen Anreiz, Sanierungen zu tätigen um von den Fördergeldern zu profitieren. Danach soll die Einhaltung der neuen gesetzlichen Emissionsvorschrift kontrolliert und bei Nicht-Erfüllung sanktioniert werden. Dies könnte analog und in Kombination mit den Feuerungskontrollen geschehen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit der Änderung des Energiegesetzes und/oder anderen gesetzlichen Grundlagen die Voraussetzungen zu schaffen, dass innerhalb einer Übergangsfrist alle bestehenden Gebäude- und/oder Gebäudeelemente Mindestanforderungen bezüglich Isolationswerte bzw. Energieverbrauch eingehalten werden und dies auch mit vertretbarem Aufwand kontrolliert und sanktioniert wird.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans,
Tanja Soland

11. Motion betreffend Verdopplung und Optimierung Energieförderfonds

10.5166.01

(vom 23. Juni 2010)

Der Kanton Basel-Stadt führt gemäss Energiegesetz Paragraphen 10 bis 16 einen Förderabgabefonds und vergibt entsprechend Förderbeiträge zur Isolation von Altbauten, für thermische und photovoltaische Sonnenenergieanlagen, Niedrigenergie-Neubauten, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen, Holzheizungen sowie Aktionen bezüglich Verhaltensänderung und Energiesparen. Der Fonds hat ein Budget von rund 14 Millionen Franken, gespiesen von einer Förderabgabe auf Strom, durchführende Stelle ist das Amt für Umwelt und Energie.

Um zukünftige weitergehende Massnahmen des Kantons im Bereich Energie und Ökologie (effiziente Nutzung, erneuerbare Produktion) zu finanzieren, soll der Förderabgabefonds finanziell erweitert werden, die Abgabe also erhöht werden.

Im Bericht 2008 der GPK werden einerseits die guten Leistungen und positiven Auswirkungen des Förderfonds anerkannt, aber auch verschiedene Schwachstellen aufgeführt, insbesondere in dem Bereich der Förderung, der nicht durch Gesetz und Verordnung mit eindeutigen technischen Vorgaben und Kriterien geregelt ist. Besonders erwähnt sind die Strategie, Auswahlkriterien und die Erfolgskontrolle (zum Beispiel Förderschwerpunkte, Rolle der Energiekommission). Eine finanzielle Erweiterung des Förderfonds müsste also mit einer Optimierung der Organisation und der Praxis des Förderfonds einhergehen.

Das Bundesamt für Energie (BfE) hat eine umfassende Analyse und Strategie zu Effizienzmassnahmen definiert, deren Erkenntnisse weitestgehend übernommen werden können (siehe dazu: Effizienzmassnahmen - Grundlagen für wettbewerbliche Ausschreibungen inkl. Vollzugsweisungen, 1.10.2009, www.bfe.admin.ch).

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit gesetzlichen Änderungen die Grundlage zu schaffen, dass bezüglich Förderabgabefonds

1. eine klare Strategie, Auswahlkriterien, Erfolgskontrollen und entsprechend transparente Berichterstattung formuliert wird,
2. die Gelder möglichst effizient vergeben werden, d.h. pro Franken möglichst viel Energie eingespart oder erneuerbare Energie produziert wird (allenfalls mit wettbewerblichen Ausschreibungen),
3. die Vergabe von Fachpersonen aus verschiedenen Fachbereichen beurteilt werden und die Entscheidungsträger strikte von den Nutzniessern der Gelder getrennt sind,
4. der Beitrag in den Förderfonds verdoppelt und auf alle Strombezugskunden ausgeweitet wird (d.h. auch Unternehmen). Im Gegenzug sollen auch Unternehmen von Fördergeldern profitieren können.

David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann,
Tanja Soland

12. Motion betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens

10.5201.01

Der Kanton Basel-Stadt ist eine der am dichtesten besiedelten und überbauten Gebiete der Schweiz, wenn nicht sogar von Europa. Das zurzeit laufende Zonenplanaufgabeverfahren und die Absichtserklärung der Regierung, zusätzlichen Wohnraum für 20'000 Einwohner zu schaffen, deuten darauf hin, dass die Stadt noch lange nicht fertig gebaut ist.

Bauen in dicht besiedelten Gebieten bedeutet für alle involvierten Parteien eine grosse Herausforderung. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Interessen jederzeit gewahrt werden.

Gemäss geltendem Bau- und Planungsgesetz ist im Kanton Basel-Stadt im Baubewilligungsverfahren das Aufstellen von Bauprofilen (sogenannten Baugespannen) nicht vorgesehen. Dies im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen, so zum Beispiel dem Kanton Basel-Landschaft. Solche Bauabsteckungen geben der interessierten Bevölkerung eine massstabgetreue Vorstellung der zukünftigen Bauten und damit die Möglichkeit, sich mit einer bevorstehenden Veränderung rechtzeitig auseinander zu setzen. Es ist unbestritten, dass das Aufstellen von Baugespannen nicht an allen Orten im Kanton Basel-Stadt sinnvoll sein muss. So ist ein Projekt in der Innenstadt sicher anders zu beurteilen, als zum Beispiel ein Bauprojekt in Riehen oder Bettingen.

Den Landgemeinden fehlt heute die Möglichkeit, für ihr Gemeindegebiet das Aufstellen von Baugespannen vorzuschreiben, obwohl die Bereiche Siedlung und Landschaft gemäss § 18b Gemeindegesetz zu den Kernaufgaben der Gemeinden gehören. Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und Ortsplanung ist aber nur möglich, wenn für die betroffene Bevölkerung bereits im Baubewilligungsverfahren das Ausmass einer zukünftigen Bebauung ersichtlich gemacht wird. Eine entsprechende Änderung der geltenden Baugesetzgebung würde aber auch die Gemeindeautonomie stärken.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes vorzuschlagen, welche den Einwohnergemeinden die Möglichkeit einräumt, im eigenen Hoheitsgebiet das Aufstellen von Baugespannen vorzuschreiben.

Eduard Rutschmann, Roland Lindner, Ursula Metzger Junco P., Heidi Mück, Loretta Müller, Jörg Vitelli, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Franziska Reinhard, Balz Herter, Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Dieter Werthemann, Patrick Hafner, Ursula Kissling-Rebholz, Brigitte Hollinger, Sebastian Frehner, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Bruno Jagher, Rolf von Aarburg, Samuel Wyss

13. Motion betreffend Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel

10.5202.01

Bei der Totalrevision der Kantonsverfassung wurde es versäumt, die Strukturen im Kanton Basel-Stadt zu bereinigen. Obwohl gerade die Totalrevision der richtige Anlass gewesen wäre, wurde davon abgesehen, eine kommunale Ebene für die Stadt Basel einzuführen. Trotzdem wurde im Verfassungskomitee diese Diskussion geführt und bereits erste Ansätze zur Verwirklichung einer Einwohnergemeinde der Stadt Basel thematisiert. Auf diese Ansätze kann man jetzt auch wieder zurückgreifen.

Durch das Fehlen einer kommunalen Ebene der Stadt Basel, muss das Kantonsparlament sich mit den kommunalen Angelegenheiten der Stadt Basel auseinandersetzen. Dies ist unter dem Aspekt der Effizienz fragwürdig, denn so müssen sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Kantonsparlaments, insbesondere auch diejenigen aus anderen Gemeinden, mit kommunalen Sachgeschäften beschäftigen. Ausserdem entsteht die politisch heikle Situation, dass Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Riehen und Bettingen im Grossen Rat über kommunale Angelegenheiten der Stadt beschliessen, was im umgekehrten Fall absolut undenkbar wäre. Noch viel fragwürdiger und einem demokratischen föderalistischen Staat unwürdig, ist die

Tatsache, dass in Abstimmungen betreffend kommunalen Angelegenheiten der Stadt Basel, die Gemeinden Riehen und Bettingen einen Entscheid der Stadt kippen können - so geschehen bei der Abstimmung über die Parkraumbewirtschaftung.

Dieser unhaltbare Zustand lässt sich nicht mit dem schwierigen Konstrukt eines Stadtkantons rechtfertigen und es gibt keine anderen nachvollziehbaren Gründe, warum der Kanton Basel-Stadt nicht endlich seine Strukturen anpassen soll. Die Existenz einer Einwohnergemeinde würde sich für die Aussenbeziehungen des Kantons positiv auswirken. Die getrennte Behandlung der Geschäfte von kommunaler und von kantonaler bzw. interkantonalen Bedeutung hätte eine bessere Fokussierung der Arbeit von Parlament und Regierung zur Folge. Inwiefern es dazu notwendig ist, eine physische Einwohnergemeinde mit einem Einwohnerrat zu bilden, sei der Regierung überlassen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche die Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel vorsieht, die es ermöglicht, dass nur die Einwohnerinnen und Einwohner (sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter) der Stadt Basel über ihre Belange entscheiden können, analog den anderen Einwohnergemeinden.

Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Gülsen Oeztürk, Brigitte Hollinger, Loretta Müller, Brigitta Gerber, Emmanuel Ullmann, Doris Gysin, Guido Vogel, Christine Keller, Greta Schindler

14. Motion betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt

10.5203.01

In Basel-Land wurde eben eine Motion dem Regierungsrat überwiesen, die eine nachhaltige Lichtnutzung sowie entsprechende gesetzliche Grundlagen fordert. Eine schriftliche Anfrage von Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung hat für den Kanton Basel-Stadt bereits Ende 2009 gezeigt, dass sich die städtische Verwaltung der Thematik zwar bewusst ist, jedoch nur weiche Massnahmen in Form von Empfehlungen realisieren möchte. Zwei Dinge sind dabei unbefriedigend. Einerseits müssten angesichts der zunehmenden Dringlichkeit für die Umwelt schnell klare Massnahmen getroffen werden, andererseits wäre dazu eine griffige rechtliche Handhabung sinnvoll. Dies empfiehlt auch der Bund.

Umwelt: Über Hunderte Millionen von Jahren haben sich Lebewesen und Ökosysteme dem klaren, von der Natur vorgegebenen Hell-Dunkel-Zyklus angepasst. Die an evolutionären Zeiträumen gemessen abrupte Änderung der Nachtverhältnisse wirkt sich negativ auf nachtaktive Lebewesen aus. Folgen sind u.a. Fehlleistungen von Insekten und Vögeln, teilweise mit Todesfolge und Biodiversitätsverlust. Bekannt sind auch Auswirkungen auf Wassertiere. Auswirkungen auf Menschen werden auch untersucht, v.a. in den Bereichen Chronobiologie ("innere Uhr") und Krebsforschung (s. Motion K. Birkhäuser).

Lichtnutzung: Immer wieder fällt auf, dass unsere Aussenbeleuchtungen nicht immer dahin strahlen wohin sie sollten, sondern auch dorthin, wo es nicht sinnvoll ist. Zudem sind die sogenannten Himmelsstrahler (Skybeamer/Skytracker) ein zunehmendes Ärgernis. Diese zwecklose Beleuchtung des Himmels ist in keiner Weise nachhaltig.

Um eine qualitative Verbesserung bei der Aussenbeleuchtung zu erfahren, muss auf die Bedürfnisse von Mensch, Landschaft und Ökologie gleichwertig eingegangen werden. Planung, Herstellung und Anspruchshaltung in Bezug auf Aussenleuchten sind in die Richtung einer nachhaltigen Lichtnutzung zu lenken. Deshalb empfiehlt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) 2005 in seiner Broschüre "Lichtemissionen - Ausmass, Ursachen und Auswirkungen auf die Umwelt" der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und Privaten fünf Punkte, die sie zur Eindämmung der Lichtverschmutzung als sinnvoll erachten:

1. Notwendigkeit: Sich fragen, ob eine Lichtquelle wirklich notwendig ist. 2. Abschirmung: Leuchten nach oben abschirmen. 3. Ausrichtung: Licht grundsätzlich nach unten richten. 4. Stärke und Qualität: Nur so stark beleuchten wie nötig. 5. Zeitmanagement: Beleuchtungen zeitlich begrenzen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zur Prävention von Lichtverschmutzung und zur nachhaltigen Lichtnutzung einerseits die Bewusstseinsbildung im Kanton zu forcieren, andererseits umweltgerechtes Handeln zu fördern. Das erklärte Ziel sollte die nachhaltige Lichtnutzung der Aussenräume sein, das heisst einen sorgfältigen Umgang mit Lichtmengen im Aussenraum, so dass das sinnvolle Bedürfnisse der Menschen abgedeckt wird, unnötige Lichtemissionen auf Mensch und Natur aber vermieden werden.

Zu diesem Zweck wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat gesetzliche Bestimmungen vorzuschlagen, die einerseits die heutigen städtischen Lichtemissionen entsprechend den Empfehlungen des Bundes Nachachtung verschaffen (Himmelsstrahler) und andererseits bei zukünftigen Projekten, Erneuerungen und Sanierungen die Anwendung des 5-Punkte-Planes vorschreiben.

Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Christoph Wydler, Bruno Jagher, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Patrizia Bernasconi

15. Motion betreffend Einführung eines Verordnungsvetos

10.5212.01

Der Regierungsrat kann Vieles über Verordnungen regeln oder auch Verordnungen stillschweigend abändern. Oft werden diese durch einzelne Abteilungen erarbeitet, ohne dass man sich der Tragweite bewusst ist. Die Betroffenen haben keine Möglichkeit Einfluss zu nehmen, nicht einmal durch die gewählten Volksvertreter.

Nun kennt der Kanton Solothurn als Instrument der Legislativmitglieder ein Verordnungsveto, welches wie folgt lautet:

Verordnungsveto

17 Mitglieder des Kantonsrats können innert 60 Tagen gegen eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verordnungsänderung Einspruch einlegen. Wird der Einspruch durch die Mehrheit der anwesenden Kantonsräte bestätigt, so ist die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Der solothurnische Kantonsrat hat mit dem Verordnungsveto sehr gute Erfahrungen gemacht und möchte es nicht mehr hergeben.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat die erforderlichen Gesetze so anzupassen, dass bis zu Beginn der nächsten Legislatur ein Verordnungsveto im ähnlichen Sinne, wie es der Kanton Solothurn kennt, möglich wird.

Lorenz Nägelin, André Weissen, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, Urs Müller-Walz, Dominique König-Lüdin, Felix W. Eymann

Anzüge

1. Anzug betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus (vom 9. Juni 2010)

10.5132.01

Die ÖV-Haltestelle Schützenhaus zwischen dem Restaurant Schützenhaus und dem Schützenmattpark ist ein sehr wichtiger Knotenpunkt für den öffentlichen Verkehr. Es befinden sich dort Haltestellen für die Trams Nr. 1 und Nr. 8 sowie die Busse 33 und 34.

Der Schützenmattpark ist eine gepflegte und von sehr vielen Anwohnern sowie auch von Geschäftsleuten zur Mittagspause rege genutzte Anlage. Durch den Park-Pavillon für Gastronomie und kulturelle Anlässe hat der Schützenmattpark eine Aufwertung erfahren. Auch ist das Restaurant Schützenhaus eines der ältesten Gasthäuser der Stadt und von grossem denkmalschützerischem Wert. Es beherbergt Weinmessen und viele andere festliche Anlässe.

Umso störender, ja wie ein Schandfleck wirkt dagegen das alte Tramhäuschen neben der 8er-Haltestelle am Eingang des Parks. Der Bau erscheint marode, Scheiben sind dreckig oder eingeschlagen, die Wände sind verspritzt, die WC-Anlagen spotten jeder Beschreibung, und die Bänke neben dem Kiosk sind ebenfalls schmutzig und abgenutzt und laden nicht gerade dazu ein, sich dort niederzusetzen, um auf die nächste Verbindung zu warten.

An einem für den öffentlichen Verkehr solch wichtigen, täglich von Hunderten Fahrgästen genutzten Ort sollte ein solches dreckstarrendes Relikt nicht mehr stehen dürfen.

Die Unterzeichner bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob Regierung und BVB bereit sind, eine Generalüberholung oder noch besser einen Neubau mit einladender, sauberer Verweilfläche und eventuell mit integrierter kleiner Cafeteria ins Auge zu fassen.
2. Ob bei den Haltestellen der Linie 34 in beiden Richtungen Wartehäuschen aufgestellt werden können.

Andrea Bollinger, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner,
Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi, Samuel Wyss

2. Anzug betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen (vom 9. Juni 2010)

10.5137.01

Die Langen Erlen sind ein beliebtes Erholungsgebiet. Während die zu Fuss Gehenden alle Wege benutzen dürfen, ist das Velofahren nur auf den geteerten Wegen gestattet.

Der Zustand der geteerten Wege lässt insbesondere nach einem anstrengenden Winter aus der Sicht der Benutzenden immer wieder zu wünschen übrig. Für den Unterhalt dieser Wege sind drei verschiedene Amtstellen zuständig: Tiefbauamt Basel-Stadt, IWB und Gemeinde Riehen.

Für die Unterzeichnenden stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob es Sinn macht, dass sich drei Amtsstellen diesen Wegunterhalt teilen.

Eine sinnvolle Lösung, wie so etwas effizienter, möglicherweise auch kostengünstiger und erst noch bürgernäher (nur eine Anlaufstelle) erledigt werden kann, wurde kürzlich bei der forstwirtschaftlichen Pflege der Langen Erlen gefunden. Diese wird nach Absprache der Waldeigentümer gegen Entschädigung von einem einzigen Betrieb - dem Forstbetrieb der Gemeinde Riehen - geleistet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es Sinn machen würde, auch den Wegunterhalt in den Langen Erlen gegen entsprechende Entschädigung einer einzigen Amtsstelle zu übergeben.

Ein entsprechender Anzug wird auch im Einwohnerrat Riehen eingereicht.

Guido Vogel, Salome Hofer, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Thomas Strahm, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Heinrich Ueberwasser, Beat Jans, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard

3. Anzug betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit (vom 9. Juni 2010)

10.5138.01

Am Mittwoch, 21. April 2010 fand die 81. Jahresversammlung der Staatlichen Schulsynode (SSS) des Kantons Basel-Stadt statt. Die Schulsynode gilt als obligatorische LehrerInnen-Fortbildung und die Schulen bleiben geschlossen. Sämtliche Unterrichtsstunden entfallen an diesem Tag.

Die SSS dauerte rund 2.5 Stunden (8.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr). Anschliessend fand die freiwillige Schulsynode (fss) statt, welche zur Mittagszeit endete. Die Teilnahme an der fss ist dem Namen entsprechend freiwillig und wird - gemäss Einladung - durch den schulfreien Tag erleichtert.

Gemäss Protokoll nahmen an der SSS 2009 2027 stimmberechtigte Mitglieder teil, 138 waren entschuldigt. Die anschliessende fss 2009 wurde von 556 Mitgliedern besucht, d.h. rund $\frac{3}{4}$ der Leute verliessen nach dem obligatorischen Teil den Saal und nutzten den unterrichtsfreien Tag anderweitig. Nach Aussagen von Teilnehmern der Schulsynode, waren die Besuchszahlen 2010 ähnlich.

Die Unterzeichnenden betrachten die Durchführung der beiden Veranstaltungen - insbesondere der freiwilligen Schulsynode - an einem normalen Schultag als nicht notwendig und halten eine Durchführung zu unterrichtsfreien Zeiten für angezeigt. Es ist nur schwer nachvollziehbar, weswegen der Unterricht wegen einer 2 1/2-stündigen Weiterbildung an einem ganzen Tag ausfallen muss.

Der Ausfall der Unterrichtsstunden hat zudem mehrere Konsequenzen:

- Der Ausfall des Unterrichts führt bei den Eltern zu einem organisatorischen und oft auch finanziellen Mehraufwand, müssen doch in der Regel die Kinder in dieser Zeit anderweitig betreut werden.
- Rechnet man pro stimmberechtigtes Mitglied mit ca. 2-3 ausgefallenen Lektionen pro Tag und konservativ geschätzten Kosten von CHF 50 pro Lektion, entstehen dem Kanton wiederkehrende Kosten von rund CHF 200'000 -300'000.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob eine Durchführung der freiwilligen Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten möglich ist,
- ob eine Durchführung der Staatlichen Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten möglich ist oder mit einem kürzeren Unterrichtsausfall (z.B. nur Nachmittag) möglich ist,
- ob anstelle einer Vollversammlung auch eine Delegierten-Versammlung möglich wäre.

Christian Egeler, Christine Wirz-von Planta, Balz Herter, Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Tanja Soland, Christophe Haller, Anita Heer, Daniel Stolz, Franziska Reinhard

4. Anzug betreffend Sportstättenplanung (vom 9. Juni 2010)

10.5139.01

Im Kanton Basel-Stadt wird viel Sport getrieben: In Sporthallen, auf Aussenplätzen, in Parks, in Schwimmhallen und Gartenbädern. Die unterschiedlichen Sportarten haben verschiedene Platz- und Zeitbedürfnisse, die mit den bestehenden Anlagen und Hallen, die im Kanton zur Verfügung stehen, nicht immer befriedigt werden können. Insbesondere bei den Sporthallen bestehen während der kalten Jahreszeit Belegungsprobleme, da zusätzlich zu den Schulen und den Indoorsport Vereinen auch die Outdoorsportler die Hallen für ihre Trainings beanspruchen möchten. Es gäbe einige interessante Standorte, die für Sporthallen oder Sportanlagen in Frage kämen. So ist zum Beispiel das Wirtschaftsgymnasium noch kein Sporthallenstandort, würde sich als Schulstandort aber sehr dafür eignen.

Seit über 15 Jahren ist eine umfassende Sportstätten-Planung überfällig. Eine genaue Nachfrage- und Angebotsabklärung ist wichtig, um das Sportstätten Angebot den Bedürfnissen anzupassen und so die sportliche Betätigung zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Inwiefern die Sportstätten-Situation im Kanton im Rahmen einer umfassenden Planung langfristig verbessert und den Bedürfnissen der Sporttreibenden angepasst werden kann. Dabei sind folgende Anliegen besonders zu prüfen:

1. Inwiefern der Individualsport in den Sportanlagen Platz finden könnte.
2. Wie die Sporthallensituation verbessert werden könnte, welche Standorte für allfällige neue Hallen in Frage kämen und inwiefern der Bau neuer Kunstrasenfelder die Hallensituation entlasten könnte (insbesondere in den Wintermonaten).

Salome Hofer, Daniel Goepfert, Remo Gallacchi, Emmanuel Ullmann, Guido Vogel, Sabine Suter, Balz Herter, Esther Weber Lehner, Loretta Müller, Alexander Gröflin

5. Anzug betreffend Aufsicht von Schulen verschiedenster Glaubensgemeinschaften (vom 9. Juni 2010)

10.5140.01

Nicht erst seit dem DOK-Film des Schweizer Fernsehens ist bekannt, dass es in Basel-Stadt mehrere Koranschulen gibt. Diese richten sich vor allem an Eltern islamischen Glaubens, welche ihren Kindern ihre Religion näher bringen wollen. Dabei sind keine durch staatliche Organe vorgenommenen Kontrollen bezüglich der erzieherischen und bildungspolitischen Qualität des Unterrichts bekannt.

In Basel-Stadt werden neben den Volksschulen auch viele weitere Einrichtungen vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt beaufsichtigt und auditiert. Dies gilt insbesondere auch für die Tagesschulen, Mittagstische und andere Tagesstätten für Kinder. Es ist daher nicht mehr als logisch, dass eine solche staatliche Aufsicht auch auf die hiesigen Schulen von Glaubensgemeinschaften ausgedehnt wird.

Aufgrund dieses Umstandes bitten die Unterzeichnenden - im Sinne einer klaren, einheitlichen und korrekten Regelung - zu prüfen und zu berichten:

- ob inskünftig die im Kanton Basel-Stadt ansässigen Schulen von Glaubensgemeinschaften seitens der Schulbehörden des Kantons beaufsichtigt und auditiert werden können.
- ob die in den Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer einem Integrationstest unterzogen werden können, welche vorgängig belegen sollen, ob die Wertvorstellungen der Lehrpersonen mit dem schweizerischen Recht vereinbar sind.
- ob inskünftig seitens der Behörden unangemeldete Kontrollen in solchen Schulen vorgenommen werden können, welche bei Nichteinhaltung gewisser Standards und Vorgaben, zu einer Schliessung der selbigen führen.

Alexander Gröflin, André Auderset, Felix W. Eymann, Peter Bochsler, Roland Vöggtli, André Weissen, Lorenz Nägelin

6. Anzug betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel (vom 9. Juni 2010)

10.5149.01

Unaufhaltsam steigen die medizinischen Kosten in die Höhe. Die 26 kantonalen Gesundheitssysteme tragen das Ihre dazu bei und das Überangebot an Spitälern und Betten beträgt rund ein Drittel. Mit der Einführung von DRG im Jahre 2012 könnte es auch zu Spitalschliessungen kommen. Kürzlich stellte die CVP Schweiz ihr Gesundheitspapier vor, welches vorschlägt, die Schweiz in fünf Gesundheitsregionen einzuteilen, wobei jede Region ein Zentrumsspital hätte. Es ist davon auszugehen, dass in den Zentrumsspitalern die Spitzen- und universitäre Medizin betrieben würde. In der Region Basel werden z.Z. universitäre Kliniken an verschiedenen Standorten betrieben (z.B Augenklinik, Urologie, Orthopädie).

Nun wurde vor kurzem vom Heimatschutz der Entscheid gefällt, das Bettenhaus 3 auf dem Areal des Universitätsspitals nicht unter Heimatschutz zu stellen. Mit diesem Entscheid werden plötzlich neue Perspektiven in der Spitalplanung möglich, welche ansonsten mangels Platz nicht hätten realisiert werden können.

Mit der Konzentration des Universitäts-Kinderspitals beider Basel von den heutigen drei Standorten an einen einzigen Standort neben dem Universitätsspital entstehen riesige Synergien. Auch mit der Nähe der Universität, dem Biozentrum, der zukünftigen ETH und der chemisch-pharmazeutischen Industrie ist das Areal des Universitätsspitals ideal und es stellt sich die Frage, ob eine weitere Konzentration im Interesse der Patientinnen und Patienten der ganzen Region nicht Sinn machen würde.

Aufgrund dessen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche weiteren Kliniken auf dem Areal des Universitätsspitals konzentriert werden können und in welchem Zeitrahmen
- welche Kapazität das "freiwerdende" Areal aufnehmen könnte
- wie sich eine allfällige Konzentration auf die Kosteneinsparungen auswirkt
- inwiefern der Kanton Basel-Landschaft in diese Planung miteinbezogen werden kann
- ob mit dieser neuen Perspektive, der Abrissmöglichkeit des Bettenhauses 3, auf den Kanton Basel-Landschaft zugegangen werden kann, um eine zukünftige Planung eines neuen Bruderholzspitals mit einzubeziehen.

Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Roland Lindner, Ursula Kissling-Rebholz, Philippe P. Macherel, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Baschi Dürr, André Weissen, Daniel Stolz, Loretta Müller, Christian Egeler, Alexander Gröflin, Roland Vöggtli, Annemarie Pfeifer, Francisca Schiess, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Bruno Jagher, Eduard Rutschmann, Giovanni Nanni, Christoph Wydler, Balz Herter, Salome Hofer, Aeneas Wanner, Christophe Haller

7. Anzug betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil (vom 9. Juni 2010)

10.5148.01

Aufgrund einer Konzentration im akuten Spitalbereich und der bevorstehenden Einführung von Swiss DRG, wurde das Gemeindespital Riehen geschlossen. Neben dem Verlust des geliebten Spitals wurde nun auch der defizitäre Operationsbetrieb eingestellt. Wie zu erwarten, ist auch das Einzugsgebiet für einen 24h Notfalldienst zu klein und das Fehlen der Patienten führt zu weiteren hohen Defiziten. Eine Reduktion des Angebotes steht im Raum.

Hingegen die von der Adullam-Stiftung betriebenen 28 Geriatriespitalbetten sind gut belegt und stellen somit ein Bedürfnis der dortigen Bevölkerung dar und sind in die baselstädtische geriatriische Behandlungskette eingebunden. Wenn man die Verteilung der Geriatriebetten im Kanton Basel-Stadt betrachtet, fällt auf, dass im nördlichen Teil des Kantons (Kleinbasel, Riehen, Bettingen) im Akutbereich keine anderen Geriatriebetten vorhanden sind. Die Distanz zu den grössten Grossbasler Geriatriezentren, nämlich dem Felix Platter-Spital und Adullam-Spital sind gering. Anders wird es sein, wenn das gemeinsame Geriatriezentrum BS / BL auf dem Bruderholz realisiert wird. Dann wird ein Besuch der Angehörigen zur kleinen Weltreise. Auch der geriatriische Patient wird aus seiner gewohnten Umgebung

herausgerissen.

Da das gemeinsame Geriatriespital auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft frühestens 2017 zu stehen kommt, bleibt noch genügend Zeit, um Gewisses zu überdenken.

Aufgrund dessen, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob es für den nördlichen Kantonsteil und dessen Bevölkerung nicht Sinn machen würde, die bestehenden Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindespitals für zusätzliche Geriatriebetten zu nutzen
- ob mit einer adäquaten Erhöhung der Anzahl Geriatriebetten auf der nördlichen Rheinseite, eine Reduktion derselben Bettenzahl auf dem entfernten Bruderholz möglich wäre
- ob die Stiftung Adullam in der Lage und bereit wäre, eine zusätzliche Anzahl an Betten zu betreiben.
- ob die Infrastruktur im jetzigen Gebäude eine Erhöhung der Bettenzahl zulässt
- wie sich eine Erhöhung der Bettenzahl betriebswirtschaftlich rechnet

Lorenz Nägelin, Heinrich Ueberwasser, Beatrice Alder, Franziska Reinhard, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Roland Lindner, Oskar Herzig, Esther Weber Lehner, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Ursula Kissling-Rebholz, André Weissen, Loretta Müller, Christian Egeler, Alexander Gröflin, Roland Vögtli, Francisca Schiess, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Eduard Rutschmann, Christoph Wydler, Balz Herter, Aeneas Wanner

8. Anzug für ein Kostenmietmodell zugunsten energetischer Sanierungen von preisgünstigen bzw. bezahlbaren staatlichen Mietwohnungen
(vom 9. Juni 2010)

10.5154.01

Basel braucht Wohnungen für sämtliche Bevölkerungsgruppen, die nach ökologischen Standards gebaut sein müssen. Dies wird aber, wie der Regierungsrat selber zum Ausdruck bringt, bei gewissen Kategorien von Mietwohnungen schwierig. In der Beantwortung der Anzüge Bernasconi, Lachenmeier und Ballmer hat der Regierungsrat sein Konzept für ein nachhaltiges Immobilienmanagement im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt dargestellt: Er sei sich bewusst, dass "hohe energetische Standards bei Liegenschaften in einem Spannungsverhältnis zum Bedürfnis nach Wohnraum im günstigen Preissegment stehen. Es sollen deshalb auch sanfte Sanierungen geplant werden, bei denen aber ebenfalls eine Energieoptimierung angestrebt wird. Diese Varianten werden abgestimmt auf Lage, Zustand und Bauweise der individuellen Liegenschaften verfolgt" (Regierungsratsbeschluss vom 15. Dez. 2009, Seite 12).

An sich ist es löblich, dass der Regierungsrat in seinem Immobilienangebot kostengünstige Mietwohnungen haben will. Da sich in diesem Angebot allerdings Liegenschaften finden, die regelrechte Klimaheizer sind, ist es fraglich, ob sanfte Sanierungen ausreichen, um den Heizverbrauch deutlich zu senken.

Offensichtlich traut sich die Regierung nicht an solche ökologisch wichtige Sanierungen preisgünstigen Wohnraums, weil sie keine reichliche Rendite daraus erzielen kann. Es muss daher ein neues Finanzierungs- und Gesellschaftsmodell geschaffen werden, um dennoch die unbestrittenen ökologischen Ziele des Kantons im Bereich der Mietwohnungen erreichen zu können - für sämtliche Bevölkerungsgruppen, wie eingangs postuliert.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, analog anderen Städten eine Stiftung zu gründen, deren Ziel es ist, preisgünstige und ökologische vorbildliche Wohnungen und Gewerberäumlichkeiten im Kanton zu schaffen und zu erhalten. Um ihren Zweck zu erreichen, sollte eine solche Stiftung Liegenschaften kaufen und sanieren können. Die Stiftung soll gemeinnützig sein und keinerlei Gewinnabsichten verfolgen.

Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Beatrice Alder, Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher

9. Anzug betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter
(vom 9. Juni 2010)

10.5158.01

Aufgrund arbeitsmedizinischer Untersuchungen und Studien ist längst bekannt, dass der Körper bei Schichtdienstleistenden physisch und psychisch enorm belastet wird. Neben Schlafstörungen, Müdigkeit, sozialen Problematiken und Vielem mehr, kann die Belastung zu Krankheit und auch zu einer Verkürzung der Lebensdauer führen. Aufgrund dessen kennt der Kanton Basel-Stadt den Schichtbonus, welcher bei zusammenhängender Schichtarbeit während der Nacht (22:00 – 06:00) eine Zeitkompensation vorsieht.

Des weitern weiss man auch, dass bei zunehmendem Alter die Betroffenen mehr Mühe mit dieser Arbeitsweise haben. Je nach Berufsgruppe ist eine Entlastung kaum oder gar nicht möglich. So ist der 60-Jährige der gleichen körperlichen Belastung ausgesetzt wie der 20-Jährige.

Eine Entlastung in Form von Teilzeitarbeit oder vorzeitiger Pensionierung kommt für viele dieser Berufskategorie selten in Frage, da Schichtdienstleistende eher zu den niedrig Verdienenden gehören.

Nun kennt der Kanton Basel-Stadt bei "normal" Arbeitenden bei einigen Berufsgruppen eine Altersentlastung. So kann in gewissen pädagogischen Berufen mit einer Pflichtstundereduktion um 2 Stunden ab dem 55. Altersjahr gerechnet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie sich die Schichtarbeit bei Personen ab dem 50. Alterjahr auswirkt
2. ob eine dem Alter entsprechende Abstufung in Bezug auf den Schichtbonus Sinn machen würde
3. wie ältere Schichtdienstleistende, welche ein 100% Pensum ausüben, entlastet werden können
4. ob analog den Lehrpersonen auch bei den Schichtarbeitern bei Vollendung des 55. Altersjahres und bei einem Beschäftigungsgrad von 100% eine Reduktion eingeführt werden könnte.
5. welche Auswirkungen dies hätte, wenn man diejenigen Angestellten berücksichtigen würde, welche 100% arbeiten und über 55 Jahre alt sind
 - a) Anzahl Personen
 - b) Kosten (bei Reduktion um 2 Stunden)
 - c) Gleiche Berechnung wie a + b, jedoch nur für diejenigen Personen, welche sich in der unteren Hälfte der Lohnklassen befinden
6. ob eine Entlastung resp. Reduktion auch kostenneutral durchgeführt werden könnte.

Lorenz Nägelin, Urs Müller-Walz, Peter Bochsler, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Toni Casagrande, Roland Lindner, Bruno Jagher, Martina Bernasconi, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Esther Weber Lehner, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Ursula Kissling-Rebholz, André Weissen, Loretta Müller, Alexander Gröflin, Oswald Inglin, Atilla Toptas, Annemarie Pfeifer, Roland Vögtli, Francisca Schiess, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Eduard Rutschmann, Balz Herter, Salome Hofer, Aeneas Wanner, Helen Schai-Zigerlig, Martina Saner, Mehmet Turan

10. Anzug betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz
(vom 23. Juni 2010)

10.5167.01

Eine neue Studie der Firma Infrac, die unter anderem auch im Auftrag des Kantons Basel-Stadt erstellt wurde, bildet die volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Stromversorgungsszenarien ab. Sie zeigt, dass Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz einen grösseren Nettobarwert und mehr Arbeitsplätze generieren als Investitionen in Grosskraftwerke.

Der Kanton wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er gedenkt durch gezielte Investitionen in die Energieeffizienz den Energieverbrauch kontinuierlich zu senken und ob er hierfür eine mehrjährige Investitionsplanung erstellen kann.

Brigitte Heilbronner, Michael Wüthrich, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

11. Anzug betreffend Greentech Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsclusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren
(vom 23. Juni 2010)

10.5168.01

Der Wirtschaftsraum Basel belegt international eine Spitzenposition im Bereich Life Science. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig diese konjunkturell relativ stabile Branche für Basel ist. Es ist sinnvoll, neben den Life Sciences ein zweites starkes wirtschaftliches Standbein aufzubauen, das an das vorhandene Potenzial in Basel anknüpft. Nachhaltige Umweltpolitik bietet wirtschaftliche Chancen. Eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts wird die Sicherung der Energieversorgung und der Umstieg auf erneuerbare Energien sein. Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz am Bau durch nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren und durch Produktion erneuerbarer Energien am Bau. Wirtschaftspolitisch sollen heute die Weichen so gestellt werden, dass ein Wirtschaftscluster in Basel entsteht, der ökologisch sinnvoll ist und am enormen wirtschaftlichen Potenzial der Energiefrage partizipiert. Der Kanton Basel-Stadt kennt eine heute im interkantonalen Vergleich grosszügige Förderung der energetischen Sanierung von Bauten und der Installation von hausgebundenen Produktionsanlagen erneuerbarer Energien. Die Region Basel profiliert sich heute schon mit Spitzenleistungen in der Architektur. Zudem verfügt das Einzugsgebiet der Region Basel über beachtliches Know-how in der Fachhochschule Nordwestschweiz, dem Fraunhofer Institut in Freiburg i.Br., der Universität Freiburg i.Br. und der ETH Zürich.

Die Anzugsteller möchten in Basel die Ansiedelung von Grundlagenforschung, Know-how, Technologie, Architektur-, Ingenieur- und Bauleitungsbüros sowie Kapitalgebern gezielt fördern, um ein Wirtschaftscluster von internationaler Bedeutung im Bereich des ökologischen Bauens, Produktion und Nutzung von erneuerbarer Energie am Bau sowie des energetischen Sanierens aufzubauen. Im Fokus stehen also Institute und Firmen in Forschung, Entwicklung, Architektur und Konzipierung, technischer Anwendung oder kommerzieller Umsetzung sowie Bauprojektleitung (Beispiel Baustoffe, Bau- und Haustechnologie und deren Steuerung, Sanierungsprojekte etc.). Vernetzte Anstrengungen auf den drei

Ebenen Forschung/Entwicklung, technische Anwendung/kommerzielle Umsetzung sowie Architektur/Bauleitung bewirken eine gegenseitige Befruchtung. Die Institute und Firmen sollen analog der Basler Life Science Branche national und international Produkte und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung anbieten. Ein möglichst rasches Vorgehen ist wünschenswert, da die Zeit ein Faktor im internationalen Wettbewerb der Regionen ist.

Die Anzugsteller beauftragen die Regierung gemäss obigen Ausführungen zu prüfen und zu berichten,

1. wie sie einen international bedeutenden Wirtschaftsknoten wie oben beschrieben langfristig aufbauen und entsprechende Institute und Firmen ansiedeln kann;
2. wie sie die verschiedenen Wirtschafts- und Standortförderungs- sowie Stadtentwicklungskräfte im Kanton, eingeschlossen die Raumplanung, auf dieses Ziel ausrichten wird und welche Rolle dabei die bestehende Standortförderung des Kantons einnimmt, eingeschlossen die Verwendung von Mitteln des Standortförderfonds;
3. wie sie dabei mit Partnern des Kantons und den politisch und wirtschaftlich regional vernetzenden Organisationen wie beispielsweise metrobasel, regio basiliensis oder anderen zusammen arbeiten will;
4. ob es notwendig ist, die Versorgung der Institute und Firmen des Wirtschaftsknotens mit günstigem Fremdkapital zu fördern, das vorzugsweise von privaten Investoren aufgebracht würde, allenfalls zusammen mit dem Kanton.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann

12. Anzug betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern (vom 23. Juni 2010)

10.5169.01

Mit den Beiträgen der Förderabgabe werden in Basel-Stadt Beiträge an Private und Firmen für Energieeffizienzmassnahmen und Anlagen für erneuerbare Energien geleistet. Aus Klimaschutzgründen d.h. zur Einsparung von fossilen Energien sind insbesondere Sonnenkollektoren zur Erzeugung von Warmwasser aber auch für die Heizung von Wohnhäusern äusserst sinnvoll. Solche Anlagen sind längst wirtschaftlich, die Investitionskosten sind nicht zuletzt Dank grosszügigen Förderbeiträgen relativ tief und führen zu Kosteneinsparungen beim Gebäudeunterhalt. Dank der Förderung durch die Solarstrombörse können in Basel auch Photovoltaik-Anlagen wirtschaftlich betrieben werden.

Trotz Wirtschaftlichkeit und Fördermassnahmen ist die Zahl von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Basler Hausdächern immer noch ziemlich bescheiden, obwohl das Bewusstsein über die Dringlichkeit von Klimaschutzmassnahmen gerade in der Basler Bevölkerung gross ist. Wo der Schuh klemmt ist unklar, bzw. es kann darüber nur spekuliert werden. Fehlt es an der fehlenden Information der Hausbesitzer, die aktiv werden müssten? Liegt es daran, dass bei Mehrfamilienhäusern die Mieter und nicht die Hausbesitzer für die Kosten von Warmwasser und Heizung bezahlen? Sind die bürokratischen Umtriebe von der Planung, über die Bewilligung bis zur Realisierung einer Anlage einfach zu gross? Fehlt es an kompetenten Energieberatern? Müsste der Zugang zum notwendigen Investitionskapital erleichtert werden? Haben sich die Basler so sehr an die rauchenden Kamine auf ihren Dächern gewöhnt, dass bei Anwohnern und Architekten die ästhetischen Vorbehalte gegen Sonnenkollektoren immer noch gross sind? Fehlt es an spezialisierten Anbietern, die die Realisierung einer Anlage zu einer Routineangelegenheit machen würden?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat folgendes zu prüfen und zu berichten:

- welche Ursachen sind dafür verantwortlich, dass nicht sehr viel mehr Sonnenkollektoren auf Basler Dächern vorhanden sind, obwohl diese beträchtliche und klimarelevante Einsparungen fossiler Energien bedeuten und längst wirtschaftlich sind
- welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die festgestellten Hindernisse bei der Realisierung von Sonnenkollektoren auf Basler Dächern aus dem Weg zu räumen
- wie er gedenkt selbst bzw. zusammen mit den entsprechenden Akteuren aktiv zu werden, um diese Massnahmen zu realisieren.

Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

13. Anzug betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben (vom 23. Juni 2010)

10.5170.01

Der Kanton verfolgt gemäss Kantonsverfassung eine nachhaltige Entwicklung. Wiederholt wird auch erwähnt, dass die kantonale Verwaltung dabei eine Vorbildfunktion einnehmen soll. Dies wird in verschiedenen Bereichen der Verwaltung und dessen Betriebe auch vorbildlich umgesetzt. So verwendet z.B. die Basler Kantonalbank umweltfreundliches Papier und konnte den Verbrauch erheblich senken (elektronische Dokumente). Die IWB verwendet umweltfreundliche Erdgasautos oder die Immobilien Basel haben gemäss Immobilienstrategie Nachhaltigkeitsanforderungen (MINERGIE etc.) definiert. Immobilien Basel berücksichtigt bei Planung, Erstellung und Betrieb der Liegenschaften die Aspekte der

Nachhaltigkeit.

Je nach Produkt entsteht die relevante Umweltbelastung bei der Herstellung (z.B. bei Papier, Elektrizität), bei der Nutzung (z.B. bei Autos, Kopiergeräten, PCs und sonstigen Elektrogeräten) oder bei der Entsorgung. Oft zeigt sich, dass bei Berücksichtigung der Lebensdauerkosten das ökologischere auch das wirtschaftlich günstigere Produkt ist. Werden nur die Investitionskosten für ein Produkt betrachtet, kann es vorkommen, dass das eine ökologischere Produkt zwar höhere Investitionskosten aufweist, das andere Produkt im Betrieb und/oder bei der Entsorgung aber höhere Kosten verursacht. Klassisches Beispiel ist die Energiesparlampe. Bereits heute gibt es geeignete Standards und Labels (z.B. FSC, MINERGIE etc.), die von Bund und anderen Kantonen bei Freihändigen- und bei Submissionsvergaben angewendet werden.

Der Planungsauftrag von Kathrin Giovannone vom 8. Januar 2003 betreffend ökologischer Beschaffung wurde vom Regierungsrat vom 15. April 2003 (Nr. 0378) wie folgt beantwortet: "Es bleibt allerdings für den Regierungsrat und die Materialzentrale bei der Selbstverständlichkeit, dass sie Waren ressourcenschonend und effizient beschaffen und die Druckaufträge nach diesen Kriterien vergeben."

Will der Kanton Basel-Stadt seine Vorbildfunktion wahrnehmen, muss er konsequent in allen Bereichen ökologisch nachhaltig beschaffen und verbrauchen und entsprechend seine Prozesse umfassend danach ausrichten. Dies scheint heute in der kantonalen Verwaltung und in den dem Kanton gehörenden oder von ihm beherrschten Betrieben noch nicht in der Form realisiert zu sein.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

1. ob systematisch in der Verwaltung und den Betrieben des Kantons ökologisch nachhaltig beschafft und verbraucht wird,
2. welche Ökologie- und Nachhaltigkeits-Standards und -Kriterien heute in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung und Betrieben des Kantons angewendet werden,
3. wie die Anwendung dieser Kriterien konsequenter auf alle Bereiche und Betriebe in Richtung einer systematischen ökologisch nachhaltigen Beschaffung und Verbrauch ausgedehnt werden können und welche (Leistungs-) Ziele zur Verbesserung der Regierungsrat den Bereichen und Betrieben setzt,
4. wie Ökologie- und Nachhaltigkeitskriterien in die Submissionsvergabe aufgenommen werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann,
David Wüest-Rudin, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

14. Anzug betreffend Ausweis des verursachten Aufwandes bei der Beantwortung von politischen Vorstössen (vom 23. Juni 2010)

10.5184.01

Die gewählten Volksvertreter nehmen in unserem Kanton ihre Aufgaben gerne wahr und fragen via Vorstoss den Regierungsrat an, verschiedene Sachlagen abzuklären. Die Beantwortung solcher Vorstösse kann ziemlich aufwändig sein und unter Umständen auch ziemlich teuer zu stehen kommen. Der verursachte Aufwand muss nicht zwingend als Kosten angesehen werden, sondern ist unter Umständen auch eine notwendige Investition, wenn durch Vorstösse wichtige Veränderungen in Gang gesetzt werden können.

Dennoch oder gerade deswegen wäre es interessant zu erfahren, was für ein Aufwand mit der Beantwortung eines politischen Vorstosses verbunden ist.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen und zu berichten, ob

- unter jedem Vorstoss die Vollkosten der Beantwortung aufgeführt werden könnten (analog der Handhabung im Kanton Aargau),
- die einmaligen und wiederkehrenden Kosten zur Umsetzung einer im Vorstoss angeregten Massnahme in der Beantwortung angegeben werden könnten, sofern sie verlässlich geschätzt werden können,
- die zwei oben genannten Punkte ebenfalls für den vorliegenden Vorstoss angegeben werden können.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman,
Dieter Werthemann

15. Anzug betreffend kohärente Regelungen bezüglich "sans papiers" (vom 23. Juni 2010)

10.5188.01

Die Anzahl Personen mit "sans papiers"-Status nimmt vermutlich zu, ohne dass verlässliche Zahlen erhältlich wären. Die Problematik wird aber noch komplexer, da alle juristisch unsauberen Lösungen immer neue Probleme nach sich ziehen.

Beispiele: Schulbildung für Kinder von "sans papiers"
Möglichkeit von Lehren für Kinder von "sans papiers"
AHV-Ausweise an Personen ohne Papiere und Arbeitserlaubnis

Probleme mit der Krankenversicherung etc.

Wenn einzelne solcher Probleme aus humanitären Gründen flickenmässig "geregelt" werden, obwohl Widersprüche zur Rechtsordnung bestehen, so ist niemandem gedient.

Eine Grundsatzdiskussion ist somit dringend nötig. Dabei muss ein allgemein gültiger Kompromiss zwischen humanitären Ansprüchen und Rechtsstaatlichkeit gefunden werden. Voraussetzung hierfür ist eine saubere Information über die quantitative Relevanz des Problems.

Ich möchte deshalb die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie lauten glaubhafte und plausible Zahlen zur Bedeutung der Problematik? Falls solche nicht einfach abrufbar sind, bitte ich die Regierung, solche zu erarbeiten.
2. Auf welche Art er sich auf kantonaler und eidgenössischer Ebene dafür einsetzen will, dass befriedigende Lösungen für das Problem gefunden werden können.

Thomas Mall, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Andreas C. Albrecht, Rudolf Vogel, Heiner Vischer, André Auderset, Peter Bochsler, Andreas Burckhardt, Lorenz Nägelin, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Rolf von Aarburg

16. Anzug betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder

10.5193.01

Der Rahmenkredit zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung wurde vom Stimmvolk äusserst knapp abgelehnt. In der Stadt Basel wurde die Vorlage knapp angenommen.

Grundanliegen der Befürworter war, die staatlichen Gratisparkplätze auf öffentlichem Grund abzuschaffen. Die Gegner haben dies nie grundsätzlich bestritten, sondern immer betont, dass sie ebenfalls für eine Bewirtschaftung der Parkplätze seien. Sie brachten allgemein gehaltene Kritik an den Parkkarten vor (nicht gewerbefreundlich, nicht regional abgestimmt, komplizierter Erwerb).

Dem Anliegen, die staatlichen Gratisparkplätze auf städtischem Gebiet aufzuheben, steht eigentlich der Regierung nichts im Weg. Sie kann die weissen Parkfelder in blaue oder gebührenpflichtige Parkfelder umwandeln.

Wie eine Auswertung des VCS zeigt, stehen aktuell in Basel auch genügend Parkplätze in Parkhäusern zur Verfügung. Die meisten von ihnen sind schwach ausgelastet.

Der Regierungsrat wird von den Anzugstellern aufgefordert noch in diesem Jahr zu prüfen und zu berichten, wie er in der Stadt Basel bis spätestens in drei Jahren alle bestehenden weissen Parkfelder in blaue Parkfelder oder - vor allem im Innenstadtbereich - in gebührenpflichtige Parkfelder umwandeln kann.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner

17. Anzug betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harnos

10.5194.01

Im Ratschlag zum Bildungsraum kann nachgelesen werden, dass die Strukturveränderung eine Neubewertung der Lehrpersonenfunktionen und somit auch der Lohneinreihung zur Folge haben wird (Seite 47 ff). Der heute grosse Unterschied von 6 Lohnklassen beträgt zwischen den Lehrpersonen im Kindergarten und im Gymnasium bis CHF 4'000 im Maximum pro Monat. Dieser Unterschied lässt sich aus meiner Sicht bereits heute, aber vor allem in Zukunft auf Grund der neuen Strukturen nicht mehr begründen.

- Die heutige Entlohnung bildet die Bildungspyramide ab: Was "oben" ist, wird sehr viel besser bezahlt als das, was "unten" ist. Diese Pyramide wird weder der Bedeutung der verschiedenen Schulstufen für den Bildungserfolg gerecht noch der Verantwortung, die auf den verschiedenen Bildungsstufen wahrzunehmen ist.
- Längere Ausbildungszeiten für die einzelnen Schulstufen sind mit der heutigen Ausbildung kein ausreichendes Argument mehr: Der Lohn der Kindergartenlehrpersonen müsste auf Grund der seit Jahren gleich langen Ausbildung der Entlohnung der Primarlehrpersonen angeglichen werden. Der heutige Zustand ist rechtlich nicht mehr zulässig!
- Die Verantwortung sowie die nötigen Kompetenzen für den Unterricht sind auf allen Schulstufen vergleichbar und zumindest nicht so verschieden, dass damit die aktuellen Lohnunterschiede zu rechtfertigen sind.
- Eine gendergerechte Schule, vom Kindergarten bis zum Gymnasium, ist für den Bildungs- und Erziehungserfolg eine sehr wichtige Zielsetzung. Eine einheitlichere Entlohnung gäbe in dieser Hinsicht einen erwünschten Anreiz auch für männliche Berufsinteressenten.
- Die Schule würde auch auf der Ebene der Lehrpersonen endlich besser als Einheit verstanden von der Frühförderung bis zum Abschluss der Schulzeit. So ist zum Beispiel die Frühförderung vor dem Kindergarten ein wichtiger Grundstein in der Schulbildung. Sie verdient Wertschätzung, die sich auch in der Lohnklasse ausdrücken soll, und ist dem Fachunterricht auf höheren Stufen grundsätzlich gleichzustellen.

Das Lohngesetz schreibt vor, dass die Einstufung der Entlohnung der jeweiligen Schwierigkeit der Aufgaben entsprechen soll. Es sollte daher, wie auch im Ratschlag angesprochen, die Lohnreihe der Lehrpersonenfunktionen auf der Basis der vorstehenden Erwägungen überprüft und angepasst werden.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Aspekte, wie Beanspruchung, Kompetenzen und gesellschaftlicher Relevanz sowie der geltenden Grundlagen der Lohnreihe sollen die bestehenden Modellbeschreibungen inhaltlich angepasst und die Lohnunterschiede der Lehrfunktionen minimiert werden. Die zukünftigen Lohnreihen sollten nicht eine falsche Personalsteuerung bewirken.

Ruth Widmer Graff, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Atilla Toptas, Helen Schai-Zigerlig, Beat Jans, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Salome Hofer, Beatrice Alder, Peter Bochsler, Brigitte Hollinger, Sibel Arslan

18. Anzug betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle

10.5195.01

Im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in den Bereichen Betrieb und Management der St. Jakobshalle durchgeführt. Die im Jahre 2006 seitens des Erziehungsdepartementes neu eingeschlagene Richtung für das Management und die Organisation der St. Jakobshalle zeigt positive Resultate. Mit der Übertragung der Geschäftsführung an die Levent AG entwickelte sich eine erfolgreiche Kooperation von Verwaltung und Privatwirtschaft. So konnten die durchschnittlichen Erträge gegenüber früheren Jahren um rund 220% gesteigert und die St. Jakobshalle durch Akquisition von diversen Grossanlässen als zweitwichtigster Veranstaltungsort der Schweiz etabliert werden. Kunden und Veranstalter loben den neu entwickelten Dienstleistungscharakter. Die Mitarbeitenden der St. Jakobshalle ihrerseits sind mit der Geschäftsführungsleistung von Herrn Kastl zu einem motivierten Team zusammengewachsen. Die GPK kann mit Zufriedenheit feststellen, dass der Sport durch die verschiedenen kommerziellen Events nicht vernachlässigt wurde.

Kooperation von Verwaltung und Privatwirtschaft ausbauen

Die St. Jakobshalle ist mit ihrem Leistungsauftrag gemäss FiKo prädestiniert für ein Public-Private-Partnership-Modell (PPP), da die im Eventmanagement geforderten Leistungen über kantonales Arbeitszeitmodell und Personalrecht hinausgehen würden. Bereits jetzt hat der Kanton deutlich von privatwirtschaftlicher Professionalität, Dienstleistungsbereitschaft und Marktkenntnis profitieren können. Die konsequente Umsetzung eines PPP-Modells könnte den Erfolg noch steigern sowie bestehendes und zukünftiges Konfliktpotential minimieren. Anfangs dieses Jahres wurde mit einem neuen Eventmanager einen Vertrag abgeschlossen. Deshalb ist es für die Anzugsstellenden jetzt sinnvoll, über die zukünftige Rechtsform der St. Jakobshalle eine Diskussion anzustossen. Die GPK ist der Ansicht, dass der Regierungsrat während der Laufzeit des neuen Mandatsvertrags (2010 bis 2013) eine ausführliche Analyse möglicher PPP-Modelle für die Nutzung der St. Jakobshalle durchführen sollte.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, eine umfassende Analyse möglicher PPP-Modelle für die St. Jakobshalle durchzuführen und die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist ein PPP-Modell für die St. Jakobshalle möglich und sinnvoll?
2. Welches PPP-Modell wäre für das Management und die Organisation der St. Jakobshalle am sinnvollsten?
3. Wie wäre ein PPP-Modell soweit vorzubereiten, dass es bei Ablauf des bestehenden Mandatsvertrages bzw. Neuausschreibung des Mandats umsetzbar wäre?
4. Welche personalrechtlichen Konsequenzen würde ein PPP-Modell St. Jakobshalle mit sich bringen?
5. Wie könnte sichergestellt werden, dass auch bei einer durch ein PPP-Modell betriebenen St. Jakobshalle der nicht kommerzielle Sport sowie der Breitensport weiterhin ihren entsprechenden Platz bekommen?
6. Inwieweit wäre eine Zusammenarbeit mit dem Betreiber des St. Jakob-Parks und der St. Jakob-Arena sinnvoll und möglich?

Urs Müller-Walz, Dominique König-Lüdin, Urs Schweizer, Franziska Reinhard, Andreas Ungricht, Andrea Bollinger, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm, Helen Schai-Zigerlig

19. Anzug betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention

10.5197.01

Derzeit finanziert der Kanton verschiedene Präventionskampagnen - teils in Eigenregie, teils in der Vergabe von Aufträgen an Dritte. Darunter fallen Programme zur gesunden Ernährung und mehr Bewegung, zur Sucht- oder zur AIDS-Prävention. Die Abgrenzung zwischen Information und Aufklärung sowie dem Versuch staatlicher Erziehungsmassnahmen sind dabei fließend. Dennoch fordert die Basler FDP eine klarere Fokussierung der kantonalen Prävention.

Zum Einen soll auch auf dem Gebiet der Prävention ein vernünftiger betriebswirtschaftlicher Rahmen eingehalten werden. Nicht jede zusätzliche Massnahme ist wünschenswert. Zum anderen soll der Kanton, wo immer möglich, die Prävention an Dritte auslagern. Private Organisationen sind oft näher an spezifischen Zielgruppen und erbringen konkrete Leistungen zumeist günstiger als der Kanton.

Ferner verlangt die Basler FDP im Sinne einer Gesamtsicht eine verbesserte Transparenz über die eingesetzten Mittel und die damit konkret angestrebten Ziele. Auch soll eine Prioritätenliste den möglichst effizienten Einsatz der öffentlichen Gelder sicherstellen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Mittel des Kantons derzeit im Bereich der Prävention an kantonseigene, welche als Subventionen an private Organisationen fließen
- welche Ziele damit verfolgt und wie diese Ziele - auch finanziell - gemessen werden
- welche Präventionskampagnen der Regierungsrat warum als prioritär erachtet und
- wie vermehrt private Organisationen mit Präventionskampagnen betraut werden können, welche Mittel dadurch eingespart und gleichzeitig die Wirkungen erhöht werden können, da private Organisationen oft näher an spezifischen Zielgruppen agieren.

Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer,
Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Roland Vögtli

20. Anzug betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste

10.5198.01

Im neuen Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Stadt, das zurzeit noch in der Vernehmlassung ist, wird die Verankerung des Gesundheits- und Präventionsgedankens sowie der Grundsatz der Selbstverantwortung des Individuums erwähnt. Im Entwurf des Bundesgesetzes über Prävention und Gesundheitsförderung sind neue Steuerungs- und Koordinationsinstrumente, wie z.B. gemeinsam definierte nationale Ziele, aufgeführt.

Wir erachten es als sinnvoll, wenn in unserem Kanton eine koordinierte Gesundheitsförderung angeboten wird. Der Kostennutzenaufwand sollte sich in einem finanzierbaren Rahmen bewegen. Wir erlauben uns, dem Regierungsrat einige Fragen zu stellen, und bitten, uns darüber zu berichten.

1. Broschüre "Von der Theorie zur Praxis":
 - 1.1. Wie viel Kosten entstanden damit (Vollkostenrechnung)?
 - 1.2. Wie gross ist die Auflage und an welche Adressaten wurde sie verteilt?
2. Broschüre "Gesunder Start ins Leben" (für junge Familien mit Kindern bis 5 Jahren):
 - 2.1. Weshalb erhält eine Familie diese Broschüre plus ein Lego-Sortiment für ein Kleinkind - als Belohnung, wenn sie zur Mütterberatung geht?
 - 2.2. In wie vielen Sprachen ist diese Broschüre erschienen?
 - 2.3. Wie wird der Erfolg dieser Informationen an die Eltern gemessen?
 - 2.4. Was sind die Kosten für die Broschüre (Vollkosten)?
3. Broschüren "eatfit", "Sit up" und "Schütze dich vor Gebärmutterhalskrebs" (für junge Menschen im Alter zwischen 10 bis 20 Jahren; besonderes Augenmerk auf Migration):
 - 3.1. Wie hoch sind die Erstellungskosten (Vollkosten)?
 - 3.2. Wie gross ist die Auflage?
 - 3.3. Gibt es eine Erfolgs-, respektive eine Qualitätskontrolle?
4. "Gesundheit und Wohlbefinden ab 50 Jahren" (Zeitschrift Balance):
 - 4.1. Wie gross ist die Gesamtauflage?
 - 4.2. Wo liegt sie auf?
 - 4.3. Wie hoch sind die Kosten?

Christine Locher-Hoch, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer,
Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Roland Vögtli

21. Anzug betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe

10.5199.01

In der interessierten Öffentlichkeit wird diskutiert, dass wir bei den Pflege- und Spitalberufen immer mehr auf einen Personalengpass hinsteuern. Bisher konnte die Schweiz dieses Defizit vor allem durch Rekrutierungen im Ausland kompensieren. Da derselbe Trend aber auch im europäischen Ausland stattfindet, wurden dort, um die Abwanderung in die Schweiz zu bremsen, die Löhne erhöht. Für die Schweiz wird die Lage also heikler. Deshalb unternehmen viele Kantone grosse Anstrengungen bei der Ausbildung im Bereich der Pflege- und Spitalberufe.

Der Kanton Zürich hat z.B. in Winterthur das staatliche Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG errichtet - und als Konkurrenz dazu in der Stadt Zürich das Careum Bildungszentrum ermöglicht, das mehrheitlich von einer privaten Stiftung getragen wird. Gerade das Careum Bildungszentrum hat neue und innovative Wege bestritten. Dies hat zu einer willkommenen Dynamisierung auf dem Platz Zürich geführt. So stellt sich die Frage, ob dieses Modell einer staatlichen und einer privaten Einrichtung nicht auch für die Region Basel interessant wäre.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze in der Nordwestschweiz in den verschiedenen Berufskategorien für den absehbaren Bedarf genügen
- die Schaffung eines zusätzlichen privaten Zentrums sinnvoll und dabei
- die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie z.B. dem Bildungszentrum Careum möglich wäre.

Daniel Stolz, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Roland Vögli, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Christine Heuss

22. Anzug betreffend Auslagerung kantonseigener Praxen

10.5200.01

Der Regierungsrat hat im März 2010 ein neues Gesundheitsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Damit soll das bisher auf sieben Einzelgesetze verzettelte basel-städtische Gesundheitsrecht konsolidiert und ergänzt sowie auf die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen angepasst werden.

Nach Auffassung der Basler FDP kann mit der Ausarbeitung des neuen Gesundheitsgesetzes auch der Betrieb kantonseigener Praxen überdacht werden. Es ist nicht einsichtig, warum der Kanton eigene Zahnkliniken betreibt oder eigene Kinderärzte beschäftigt. Die Garantie des Zugangs zu ärztlichen Leistungen bedingt keine Staatsärzte. Wie in zahlreichen anderen Bereichen auch - vom Strassenbau bis zu den Pflegeheimen - kann die öffentliche Hand diese Leistungen öffentlich ausschreiben bzw. extern einkaufen. Dies sorgte für mehr Transparenz. Auch dürften privatwirtschaftlich organisierte Institutionen diese Leistungen günstiger erbringen können. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen, wie die kantonseigenen Praxen - parallel mit den kantonalen Spitälern - aus der Kantonsverwaltung ausgegliedert werden können.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Roland Vögli, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss

23. Anzug betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis

10.5204.01

Nach wie vor besteht in der Schweiz ein problematischer und fragwürdiger Umgang mit dem Cannabiskonsum. Dies insbesondere nach dem Scheitern der Volksinitiative "für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz" im November 2008. Nun scheint die Diskussion betreffend der Legalisierung des Cannabiskonsums wieder still zu stehen und gerade daher ist es notwendig, ein politisches Signal Richtung Bern zu senden. Der Kanton Basel-Stadt soll jetzt zusammen mit der Stadt Zürich einen Schritt weiter gehen und eine Pionierrolle in der Cannabislegalisierung übernehmen.

Es muss endlich ein einheitlicher Umgang mit den diversen Genuss- und Rauschmitteln gefunden, sowie eine Entkriminalisierung der Cannabiskonsumtinnen und -konsumenten angestrebt werden. Dies auch im Sinne der Entlastung der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden vor solchen unnötigen Strafverfahren, die in der Vergangenheit wieder vermehrt geführt wurden.

Die Regierung wird daher gebeten, die Einführung eines Pilotversuches betreffend dem kontrollierten Verkauf von Cannabis zu prüfen, welcher folgende Bedingungen berücksichtigt:

1. Der Pilotversuch des kontrollierten Verkaufs von Cannabis soll wissenschaftlich begleitet werden.
2. Die Regierung erarbeitet im Rahmen ihrer Präventionsbemühungen mit den Schulen und den Fachorganisationen eine Strategie zur Aufklärung und Beratung von Jugendlichen. Im Vordergrund steht dabei nicht das Ziel der Abstinenz, sondern die pragmatische Vermittlung der belegbaren Gefahren eines übermässigen Konsums von Rauschmitteln welcher Art auch immer - auf das schulische Fortkommen und die Gesundheit.
3. Die Regierung erstattet dem Grossen Rat regelmässig Bericht über die getroffenen Massnahmen und ihre Auswirkungen.
4. Der kontrollierte Verkauf an unter 18 Jährige ist ausgeschlossen.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Gülsen Oeztürk, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Mirjam Ballmer, Baschi Dürr, André Weissen, David Wüest-Rudin, Loretta Müller, Brigitta Gerber, Urs Schweizer, Aeneas Wanner, Jürg Stöcklin, Tobit Schäfer, Beat Jans, Dieter Werthemann, Sabine Suter, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz

24. Anzug betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV Rente

10.5207.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 1 Januar 2004 in Kraft. Sein Zweck ist es, den Verfassungsauftrag zu konkretisieren und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verringern. Es macht

Vorschriften, wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden soll. Dafür sieht es Massnahmen in den Bereichen Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung vor. Diverse Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes sind in Planung oder bereits eingeleitet worden. Im Vergleich mit europäischen Standards hinkt die Schweiz und auch Basel-Stadt aber noch immer weit hinterher.

Damit Integration und Teilhabe gelingen, sollen Menschen mit Behinderungen möglichst gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Neben den vielerorts nach wie vor bestehenden, baulichen Hindernissen, gibt es strukturelle Barrieren, welche die Betroffenen an der gleichberechtigten Nutzung der Angebote hindern:

Menschen mit IV-Rente müssen meist mit sehr kleinen Budgets durchkommen. Sie können sich die Eintrittskosten zu öffentlichen Angeboten, beispielsweise im Kultur -oder Sportbereich (Museen, Theater, Kaserne, Schwimmbäder usf.) oft nicht leisten.

Bis dato bieten in Basel-Stadt, gemäss Recherchen der Anzugstellenden, gerade mal zwei Institutionen vergünstigte Eintritte für Personen mit IV-Rente an (Zolli Basel, Fondation Beyeler).

Die Anzustellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung der Anzugstellenden, ein vergünstigter Eintritt zu öffentlichen Angeboten unterstütze die Teilhabe der Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben und fördere damit deren Integration?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Eintritte zu allen kantonalen, inklusive kantonal mitfinanzierten Angeboten, für Personen mit IV Rente um mindestens 50% zu vergünstigen und sicherzustellen, dass die vereinfachte Zugangsmöglichkeit auf den Websites der Anbieter flächendeckend kommuniziert wird?
- Mit welchen Einnahmeausfällen, respektive allfälligen zusätzlichen Kosten ist zu rechnen?
- Bis zu welchem Zeitpunkt sieht sich der Regierungsrat in der Lage das Begehren der Anzugstellenden umzusetzen?

Martina Saner, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Brigitta Gerber, Gülsen Oeztürk, Beatrice Alder, Jürg Meyer, Philippe P. Macherel, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Anita Heer, Christine Heuss, Helen Schai-Zigerlig

25. Anzug betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung

10.5208.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 1 Januar 2004 in Kraft. Sein Zweck ist es, den Verfassungsauftrag zu konkretisieren und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verringern. Es macht Vorschriften, wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden soll. Dafür sieht es Massnahmen in den Bereichen Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung vor. Diverse Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes sind in Planung oder bereits eingeleitet worden. Im Vergleich mit europäischen Standards hinkt die Schweiz und auch Basel-Stadt aber noch immer weit hinterher.

Damit Integration und Teilhabe gelingen, sollen Menschen mit Behinderungen möglichst gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Dies gilt auch für die öffentlichen Schwimmbäder.

Bis heute gibt es in den öffentlichen Bädern des Kantons Basel-Stadt nach wie vor bauliche Zugangshindernisse, welche Menschen mit Behinderung an der gleichberechtigten Nutzung der Angebote hindern. Dabei hat die Bewegung im Wasser gerade auch für sie eine gesundheitsfördernde und entspannende Wirkung.

Auf den Websites des Kantons lässt sich nicht eruieren, welche Bäder bereits heute über allfällige Infrastrukturen für Menschen mit Behinderungen verfügen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Einschätzung, dass die baulichen Anpassungen zu den öffentlichen Schwimmbädern im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes auch in Basel-Stadt möglichst umfassend umzusetzen sind?
- Welche öffentlichen Bäder in Basel-Stadt verfügen heute über eine behindertengerechte Infrastruktur? (Lift zum Bad, rollstuhlgängige Umkleide- und Duschkabinen, rollstuhlgängige Toilette, Badelift, taktile Informationen und Leitsysteme für Sehbehinderte usf.). Bitte auflisten.
- Ist der Regierungsrat bereit, die baulichen Infrastrukturen der öffentlichen Schwimmbäder bis 2013 auf die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen anzupassen?
- Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

- Die Kommunikation auf den Websites des Kantons ist bzgl. Vorhandensein von allfälligen, behindertengerechten Infrastrukturen rasch möglichst zu aktualisieren, respektive zu ergänzen.

Martina Saner, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Philippe P. Macherel, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Oeztürk, Anita Heer, Mustafa Atici, Christine Heuss, Jürg Meyer, Beatrice Alder

26. Anzug betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus

10.5209.01

Anfang April hat der Regierungsrat bzw. Immobilien Basel-Stadt die Liegenschaft Volkshaus mit den Sälen, dem Restaurant und den übrigen Räumlichkeiten an der Rebgasse öffentlich zum Verkauf im Baurecht ausgeschrieben. Gemäss Definition soll "eine Trägerschaft gesucht werden, die das Volkshaus in Basel im Baurecht übernimmt und eine wirtschaftlich eigenständige Nutzungsidee mit kulturellem Schwerpunkt realisiert." Interessierte Käufer können ihre Offerten bis Ende Juli dieses Jahres einreichen.

Im vergangenen Jahr wurde in den Sälen des Volkshauses ein attraktives und erfolgreiches Popmusik-Programm veranstaltet und damit ein Vakuum gefüllt, welches schon seit geraumer Zeit besteht. Der akustisch ideale Hauptsaal bietet sich dabei an für Konzerte nicht nur für diesen musikalischen Bereich. Das grosse Bedürfnis nach einem entsprechenden Veranstaltungsraum unterstreicht auch die von 6'000 Personen unterzeichnete Petition "Popstadt Basel retten!" Diese Petition verlangt, dass Basel über einen grossen Konzertraum für 1000-1500 Personen verfügen soll mit der entsprechenden Infrastruktur und den dazu nötigen Rahmenbedingungen.

Die Anzugsteller vermissen beim Verkauf des Volkshauses die Gesamtkonzeption der Regierung. Das eine Departement, zuständig für die Finanzen und die Immobilien des Kantons, sucht einen Käufer und Betreiber des Volkshauses. Das andere Departement, zuständig für Kultur lässt sich in dieser Sache nicht öffentlich vernehmen, obwohl es sich beim Volkshaus um ein Objekt handelt, welches in vielfältiger Weise Kultur für den Kanton, und insbesondere fürs Kleinbasel bereithält. Und obwohl das kulturpolitische Bedürfnis nach Probe- und Veranstaltungsräumen gross ist.

Die Anzugsteller möchten deshalb den Regierungsrat auffordern, departementsübergreifend mit der Formulierung von Bedingungen sicherzustellen, dass beim anstehenden Verkauf der Liegenschaft Volkshaus und der Vergabe des Baurechts die bisherigen kulturspezifischen Interessen bei der Vergabe berücksichtigt werden. Im Besonderen soll der grosse Saal des Volkshauses weiterhin für Konzerte im Bereich der Populärmusik zur Verfügung stehen. Der finanzielle Spielraum beim Verkauf der Liegenschaft soll genutzt werden, um nicht nur Rendite-Massstäbe zu werten, sondern auch die kulturelle Ausrichtung der Käuferschaft zu prüfen und entsprechend zu bevorzugen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er im Zusammenhang mit dem Verkauf des Volkshauses und der Gewährung des Baurechts

1. Bedingungen an den Käufer und Baurechtnehmer formuliert, so dass bei der Bespielung des Volkshauses die Populärmusik, gemäss der Petition "Popstadt Basel retten!" diesen Jahres sowie derjenigen aus dem Jahr 2006 von Kulturstadt Jetzt! mit ähnlichem Inhalt, wesentlich berücksichtigt wird;
2. diese Bedingungen für die Dauer des Baurechts verbindlich in einem Leistungsauftrag an den Käufer und Baurechtnehmer festhalten kann;
3. diese Bedingungen sich auch an einer Gesamtschau wie im Anzug für einen "Masterplan Hallen" gefordert orientieren und die kulturellen Raumbedürfnisse im Kanton berücksichtigen;
4. je nach Berücksichtigung der kulturpolitischen Bedürfnisse im zukünftigen Betriebskonzept den Verkaufspreis günstiger gestalten kann.

David Wüest-Rudin, Tobit Schäfer, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Eduard Rutschmann, Christoph Wydler, Martin Lüchinger, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Remo Gallacchi, Ernst Mutschler, Jürg Stöcklin, Bülent Pekerman, Esther Weber Lehner, Elisabeth Ackermann, Mirjam Ballmer, Urs Schweizer, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin

27. Anzug betreffend kostenloser Entsorgung von Kinderwindeln

10.5210.01

Zitat aus dem Legislaturplan 2009-2013 des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt (Finanzielle Unterstützung von Familien, 5. 27):

"Zusätzliche Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von Familien werden geprüft und wo möglich umgesetzt."

Eine solche Massnahme könnte die kostenlose Entsorgung von Kinderwindeln sein.

Die Stadt Fribourg und die Gemeinde Marly (FR) haben eigene Reglemente erlassen, welche die kostenlose Entsorgung von Kinderwindeln erlauben. Mit dieser finanziellen Entlastung der Familienbudgets wird die Kinder- und Familienfreundlichkeit unterstrichen.

Die Umsetzung ist problemlos und unkompliziert.

In Marly können Babywindeln in handelsüblichen, durchsichtigen Plastiksäcken der normalen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Die Stadt Fribourg gibt Eltern von Kindern bis zum 5. Lebensjahr zwanzig 35-Liter- Abfallsäcke (pro Kind und Jahr) ab. Diese offiziellen Abfallsäcke können gratis nach Vorweisen eines Personalausweises bei der Einwohnerkontrolle der Stadt Fribourg bezogen werden.

Was für den Kanton nur eine geringfügige Mehrbelastung darstellt, kann für Familien bedeutsam sein. Die oben beschriebene Massnahme würde die Ernsthaftigkeit der im Legislaturplan postulierten Aussage unterstreichen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt die kostenlose Entsorgung von Kinderwindeln eingeführt werden kann.

Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Oeztürk, Brigitta Gerber, Guido Vogel, David Wüest-Rudin, Dominique König-Lüdin, Mustafa Atici, Eveline Rommerskirchen, Beatrice Alder

28. Anzug betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen

10.5211.01

Das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen wie Prostitution und Escortdienste sind in der Schweiz und somit auch im Kanton Basel-Stadt erlaubt. Dies soll mit dem vorliegenden Anzug auch nicht in Frage gestellt werden. Die Rahmenbedingungen, insbesondere die Arbeitsbedingungen für die sich prostituierenden Frauen und Männer müssen jedoch derart ausgestaltet werden, dass Zwangsprostitution und Menschenhandel eingedämmt werden. Um einen stetigen Austausch zwischen den betroffenen Frauen und Männern, den in diesem Bereich tätigen Beratungsstellen wie auch der Polizei und den Behörden sicherzustellen, verfügt Basel über einen sog. "Runden Tisch Prostitution". Die Bemühungen dieses runden Tisches gehen dahin, die Rahmenbedingungen für sämtliche involvierten Menschen derart zu gestalten, dass die Dienstleistungen anbietenden Menschen möglichst vor Übergriffen geschützt sind, dass ein Ausseren von illegalen Anbietern möglichst verhindert und dass sich schlussendlich niemand von der Prostitution und anderen sexuellen Dienstleistungen beeinträchtigt fühlen muss. Es zeigt sich aber immer wieder, dass es im Bereich der Prostitution und anderer sexueller Dienstleistungen viele Dinge gibt, die sich in einem Graubereich zwischen Legalität und Illegalität bewegen und dass die Behörden nicht in der Lage sind, die Anbieter von sexuellen Dienstleistungen in einem Ausmass zu kontrollieren, dass kein Zwang oder Missbrauch von Menschen geschieht.

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass Anbieter von sexuellen Dienstleistungen den Schritt an die Öffentlichkeit vermehrt wagen, indem sie grosse Plakate in der Stadt aufhängen und sich mit ihrer Dienstleistung an ein grosses Publikum wenden. Die u.a. auch auf öffentlichem Grund aufgehängten Plakate konfrontieren alle in Basel lebenden Menschen, auch Kinder, mit dem Vorhandensein von Prostitution und sexuellen Dienstleistungen. Die einzelne Bürgerin kann nicht entscheiden, ob sie sich mit dieser Thematik auseinandersetzen will.

Die Unterzeichnenden vertreten die Meinung, dass durch das zur Verfügungstellen von Plakatwänden der Kanton diese Dienstleistungen zusätzlich fördert. Dies steht in klarem Widerspruch zu seinen Bemühungen am Runden Tisch Prostitution.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu berichten und zu prüfen, ob die Plakatverordnung dahingehend ergänzt werden kann, dass Plakate für Anbieter sexueller Dienstleistungen auf öffentlichem Grund untersagt sind.

Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Brigitta Gerber, Remo Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Sibylle Benz Hübner, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Beatrice Alder, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Atilla Toptas, Thomas Mall, Christine Locher-Hoch, Doris Gysin, Urs Müller-Walz, Felix W. Eymann, Greta Schindler, Loretta Müller

29. Anzug betreffend ÖV-Anbindung an das "Dreiländereck"

10.5223.01

In Basel-Stadt gibt es noch Quartiere, die unseres Erachtens von der Regierung permanent vernachlässigt werden. Eines davon ist Kleinhüningen, in welchem sich das Dreiländereck - mit Blick nach Frankreich und Deutschland - befindet. Trotz dem Zusammenwachsen Europas und der Bedeutungslosigkeit der Landesgrenzen hat dieses Symbol seine Bedeutung weitgehend nicht verloren und bleibt ein Besuchermagnet für Schweizerkinder und Touristen. Abgesehen von dieser Touristattraktion leiden die dort angesiedelten Unternehmen an der Ausgrenzung der öffentlichen Verkehrsanbindung. Ihre Kunden und besonders das Personal leiden darunter, dass sie trotz dem "autofeindlichen" Basel auf die Benützung ihrer persönlichen Fahrzeuge angewiesen sind.

Ferner darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Regierung die Uferregion beleben möchte und eventuell auch einen NT-Areal Ersatz für die Alternativszene plant, was auch zwingend für einen ÖV-Anschluss spricht.

Gestützt auf §30, Abs.1 der Kantonsverfassung möchten wir die Regierung daher bitten, abzuklären und zu berichten, ob Folgendes realisierbar wäre:

- Die Buslinie 36 bis hin zum Dreiländereck weiter zu führen;
- Mit dieser Buslinie auch das Museum "Unser Weg zum Meer" zu bedienen;
- Und die Endstation der Buslinie 36 auf den Wendeplatz des Dreiländerareals zu verlegen;
- Sowie zu prüfen, ob eine alternative Lösung dazu gefunden werden könnte, dieses Quartiergebiet anderweitig mit dem ÖV zu erschliessen.

Rudolf Vogel, Oskar Herzig, André Auderset, Roland Vögtli, Bruno Jagher,
Roland Lindner, Samuel Wyss, Toni Casagrande

30. Anzug betreffend ÖV-Anbindung an Hoffmann-La Roche

10.5225.01

Gemäss BaZ vom 30.06.2010 ist ersichtlich, dass die Hoffmann-La Roche die Verkehrsfrage vom Turmbau entkoppelt. Gestützt auf §30, Abs. 1 der Kantonsverfassung ersuchen wir daher die Regierung um Abklärung folgender Möglichkeit: Aufgrund einer Vielzahl von Pendlern, welche täglich in unserer Stadt Ihrer Arbeit nachgehen, erachten wir den Bau einer S-Bahnstation über der 36er Bushaltestelle "Tinguely-Museum" analog Niederholz als zwingend.

Rudolf Vogel, Remo Gallacchi, Heinrich Ueberwasser, Roland Lindner, Ruth Widmer Graff, Giovanni Nanni, Tobit Schäfer, Bülent Pekerman, Thomas Grossenbacher, Esther Weber Lehner

Interpellationen

Interpellation Nr. 36 (Juni 2010)

10.5136.01

betreffend Steuerbelastung bei Steuersätzen von 21 bzw. 26 Prozent und Tarifstufen von CHF 80'000 (Tarif A) bzw. CHF 160'000 (Tarif B)

Gemäss Aussage des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt in der Wanderungsbefragung 2008 vom 3. Juli 2008 werden bei den Weggezogenen in die Nordwestschweiz die Steuern als ausschlaggebender Punkt an erster Stelle genannt, gefolgt von den Krankenkassenprämien (Wegzugsgründe, Seite 10). Und trotz der Befragungen der Abwanderer durch die Fachstelle scheint die Regierung trotz des kontinuierlichen Verlustes des staatstragenden Mittelstandes keinen Handlungsbedarf zu sehen.

Dass der Mittelstand den Kanton auch tatsächlich verlässt, zeigt die folgende Aufstellung:

Saldo der gewanderten Steuerpflichtigen von 2001– 2007:

Einkommensklasse:	bis CHF 50'000	+ 854
	50'000 bis 75'000	- 965
	75'000 bis 200'000	- 1'759
	über 200'000	- 142

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hoch wäre momentan der finanzielle Ausfall für den Kanton, wenn nach dem neuen Steuergesetz die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen gemäss
 Tarif A
 von CHF 100 bis CHF 80'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 80'000 mit CHF 26 je CHF 100 und für
 Tarif B
 von CHF 100 bis CHF 160'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 160'000 mit CHF 26 je CHF 100.- berechnet würde?
- Können Sie mir bitte zudem sagen, wie der Steuervergleich für Basel (heute), Basel (gemäss obiger Variante) und Binningen (heute) (jeweils für folgende Netto-Einkommensklassen und Haushaltskategorien unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge) aussieht?
 - Nettoeinkommensklassen (in CHF):

40'000	160'000
60'000	200'000
80'000	300'000
100'000	400'000
130'000	

 sowie
 - Haushaltskategorien:
 Einzelperson, ohne Kinder, erwerbstätig,
 Einverdiener-Ehepaar, ohne Kinder,
 Einverdiener-Ehepaar, zwei Kinder,
 Zweiverdiener-Ehepaar, (70/30), keine Kinder,
 Zweiverdiener-Ehepaar, (70/30), zwei Kinder,
 Zweiverdiener Konkubinatspaar, (70/30), keine Kinder,
 Zweiverdiener Konkubinatspaar, (70/30), 2 Kinder,
 Rentner-Einzelperson, ohne Kinder, nicht erwerbstätig,
 Rentner-Ehepaar, ohne Kinder, nicht erwerbstätig.

Zur Erhöhung der Lesbarkeit sowie Vereinfachung der Vergleiche bitte ich Sie, die jeweiligen Ergebnisse aller 9 Nettoeinkommensklassen und Haushaltskategorien für alle 3 Wohnorte auf die nächsten CHF 100 auf- oder abzurunden.

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 38 (Juni 2010)

10.5151.01

betreffend Kulturstadt Basel quo vadis

Der baselstädtische Kulturkuchen ist beeindruckend. Schweizweit geben wir bei weitem am meisten pro Kopf für die Kultur aus. Fürs Jahr 2010 wurden rund 113 Millionen budgetiert. Fast 80% davon gehen an die Museen, das Theater Basel und das Sinfonieorchester. Die van Gogh Ausstellung und der Titel "Opernhaus des Jahres" zeigen eindrücklich, in welcher Liga Basel spielt. Der gigantische Erweiterungsbau des Kunstmuseums steht an. Gespräche mit der Leitung des Kunstmuseums oder der Direktion des Theater Basels zeigen klar: Das Potential für noch mehr - z.B. eine kulturelle Champions League ist vorhanden. Wir führen 2020 die Internationale Bauausstellung durch (IBA) und wollen uns (hoffentlich) für Europas Kulturhauptstadt 2020 bewerben. Letztes Jahr verabschiedete der Grosse Rat das Kulturfördergesetz. Darin steht: "Der Regierungsrat (legt) die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest". Viele stimmten dem schlanken Kulturfördergesetz nur deshalb zu, weil ein solches Leitbild versprochen wurde. Wir warten immer noch. Ebenso überfällig ist ein Masterplan für die fünf Basler Museen. Ein Musikkonzept ist nirgendwo in Sicht: wo und an welchen Orten soll was für eine Musik gespielt werden (Stadtcasino, Volkshaus, Kaserne, St. Jakobshalle etc.). Es fehlt in Basel Konzept und Strategie um das Kulturpotential finanzpolitisch sinnvoll zu fördern und die vorhandenen Juwelen zu pflegen.

1. Bis wann kann der GR mit einer umfassenden Kulturstrategie rechnen?
2. Wie gedenkt der RR den Prozess für das Festlegen einer umfassenden Kulturstrategie zu gestalten?
3. Bei welchen Aktivitäten will der RR seine strategischen Schwerpunkte setzen?
4. Wie möchte der RR im 2020 das Label "Kulturstadt" erreichen?
5. Und nicht zuletzt: Beabsichtigt der RR das Kulturbudget von ca. 13 Mio. CHF jährlich über die nächsten Jahre beizubehalten, zu erhöhen oder zu kürzen? Mit welcher Begründung?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 39 (Juni 2010)

10.5150.01

betreffend Teilabriss der Kaserne Basel

Wie in den Medien öfters zu hören war, gedenkt die Basler Regierung einen Teil der Kaserne Basel abzureissen.

Fragen:

1. Wurde der Plan mit den Verantwortlichen des Tattoos besprochen?
2. Werden die Verantwortlichen des Tattoos dieses weiterhin in Basel durchführen, auch wenn die ideale Kulisse der Basler Kaserne abgerissen wird?
3. Welchen Wert hat das Tattoo für Basel und den Basler Tourismus?
4. Wurden Aufwertungsvarianten des Kasernenareals geprüft, welche ohne den Abriss oder Teilabriss zu Stande kommen könnten? Welche?
5. Anscheinend möchten diverse Personen einen Platz mit freier Sicht auf den Rhein. Wäre ein solcher Platz beim ehemaligen Kinderspital möglich? Würden Aufwertungen der Theodorsgrabenanlage, der Dreirosenanlage, des Solitudepark oder des St. Johannspark zum Beispiel mit Buvette nicht genügen?
6. Der St. Johannspark macht in der Regel einen sehr wenig genutzten Eindruck. Glaubt die Regierung, dass ein offenes Kasernenareal mehr Benützer anziehen würde? Welches Publikum erwünscht sich die Regierung durch eine Öffnung der Kaserne?
7. Was ist der Sinn einer Öffnung des Kasernenareals zum Rhein hin, obwohl er jetzt schon leicht zugänglich ist? Welche Kosten sind zu erwarten?

Samuel Wyss

Interpellation Nr. 40 (Juni 2010)

10.5156.01

betreffend Lehrerschaft im Grossen Rat

Ich bin der Auffassung, dass der Grosse Rat primär als Kontrolle für die Verwaltung dienen soll und deshalb für Eigeninteressen von Mitarbeitern der Kantonsverwaltung nicht im Vordergrund stehen sollte.

Anlässlich der stundenlangen Debatten über die Schulreform im Mai 2010 habe ich mir deshalb die nachfolgenden Fragen gestellt und bitte die Regierung um Beantwortung:

1. Welcher Prozentsatz (%) der Mitglieder des GR sind als Lehrer/in tätig oder im Erziehungsdepartement (ED) angestellt?
2. Welchen politischen Lagern gehören diese Mitarbeiter an, welche zur Zeit im GR Einsitz haben?
3. Was kosten diese Mitarbeiter den Kanton durch ihre Abwesenheit im Schulzimmer und ihrer Einsitznahme

und Aktenstudium im GR?

4. Wird die Übernahme eines GR Mandates durch die Regierung von Mitarbeitern des ED speziell gefördert oder ist dies erwünscht?
5. Wie viele GR Mitglieder arbeiten gesamthaft als Angestellte beim Kanton Basel resp. welchem Prozentsatz der aktuellen 100 Grossräte entspricht dies?
6. Erkennt der Regierungsrat nicht eine gewisse Befangenheit betreffend Interessenkonflikt und Eigenkontrolle bei den Mitgliedern des GR, welche als Angestellte der Kantonsverwaltung tätig sind ?

Roland Lindner

Interpellation Nr. 42 (Juni 2010)

10.5159.01

betreffend Bericht an den Grossen Rat der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt
Fall 5 "Bei der Arbeitszeit kann nicht mehr geflunkert werden"

Mit grossem Erstaunen habe ich den Ablauf bzw. die Konsequenzen des geschilderten Falles zur Kenntnis genommen. Dass sich ein Mitarbeiter, der auf Missstände im Betriebsalltag hinweisen möchte, sich aus Angst an die Ombudsstelle wendet, ist nachvollziehbar. Selbstverständlich soll eine solche Person von dieser Stelle auch geschützt werden.

Dass aber das klare Fehlverhalten eines Vorgesetzten einer Personalabteilung auf Grund dieses Vorgehens ohne Sanktionen bleibt, ist nicht nachvollziehbar. Wie im Bericht beschrieben, sollen mit der vollzogenen Reglementsänderung betrügerische Eintragungen nicht mehr möglich sein.

Diese Betrügereien haben aber stattgefunden und darum sollte das gravierende Fehlverhalten und die Missachtung der Vorbildfunktion eines Personalverantwortlichen nicht "Dank" Meldung des Missstandes an die Ombudsstelle ohne Konsequenzen bleiben.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass in der Verordnung zur Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (162.200) die Konsequenzen beim Fehlverhalten bei der Arbeitszeit-Erfassung im Vergleich zu anderen Reglementen (zum Beispiel bei der Bürgergemeinde und in der Privatwirtschaft) ein Thema sein sollte?
2. Hat der/die Vorgesetzte des Fehlbaren seine/ihre Führungsverantwortung wahrgenommen?
3. Wird der Regierungsrat aufgrund dieses durch die Ombudsstelle veröffentlichten Vorfalles seine Kaderleute bei nächster Gelegenheit aufrufen, auch in diesem Bereich ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen?
4. Wie wird der Regierungsrat in Zukunft die Sanktion des Fehlverhaltens von Vorgesetzten wie auch Mitarbeiter sicherstellen?

Ernst Mutschler

Interpellation Nr. 43 (Juni 2010)

10.5171.01

betreffend Verkauf des Volkshauses

Anfang April hat der Regierungsrat bzw. Immobilien Basel-Stadt die Liegenschaft Volkshaus mit den Sälen, dem Restaurant und den übrigen Räumlichkeiten an der Rebgasse öffentlich zum Verkauf im Baurecht ausgeschrieben. Gemäss Definition soll "eine Trägerschaft gesucht werden, die das Volkshaus in Basel im Baurecht übernimmt und eine wirtschaftlich eigenständige Nutzungsidee mit kulturellem Schwerpunkt realisiert." Interessierte Käufer können ihre Offerten bis Ende Juli dieses Jahres einreichen.

Im vergangenen Jahr wurde in den Sälen des Volkshauses ein attraktives und erfolgreiches Popmusik-Programm veranstaltet und damit ein Vakuum gefüllt, welches schon seit geraumer Zeit besteht. Der akustisch ideale Hauptsaal bietet sich dabei an für Konzerte nicht nur für diesen musikalischen Bereich. Das grosse Bedürfnis nach einem entsprechenden Veranstaltungsraum unterstreicht auch die von 6'000 Personen unterzeichnete Petition "Popstadt Basel retten!" Diese Petition verlangt, dass Basel über einen grossen Konzertraum für 1'000-1'500 Personen verfügen soll mit der entsprechenden Infrastruktur und den dazu nötigen Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu beantworten,

1. Ob es nicht notwendig wäre, den Verkauf des Volkshauses auf Basis einer kulturpolitischen Gesamtkonzeption zu tätigen und wie die Regierung dies sicherstellt?
2. Ob die Regierung auch der Meinung ist, dass beim Verkauf des Volkshauses das Finanzdepartement (zuständig für die Immobilien und die Suche nach Käufer und Betreiber des Volkshauses) sehr eng mit dem Präsidentsdepartement (zuständig für Kultur) zusammen arbeiten müsste und dass die Departemente dies zur Zeit zu wenig tun?

3. Ob die Regierung das kulturpolitische Bedürfnis nach Probe- und Veranstaltungsräumen ebenfalls als gross einschätzt und der Wahrnehmung zustimmt, dass das Volkshaus bislang wesentlich zur Abdeckung dieses Bedürfnisses beigetragen hat?
4. Ob folglich beim anstehenden Verkauf der Liegenschaft Volkshaus und der Vergabe des Baurechts die bisherigen kulturspezifischen Interessen bei der Vergabe berücksichtigt werden?
5. Ob folglich die Regierung auch der Meinung ist, dass der grosse Saal des Volkshauses weiterhin für Konzerte im Bereich der Populärmusik zur Verfügung stehen soll?
6. Ob die Regierung folglich Bedingungen an den Käufer und Baurechtnehmer formulieren wird, so dass bei der Bespielung des Volkshauses die Populärmusik, gemäss der Petition "Popstadt Basel retten!" diesen Jahres sowie derjenigen aus dem Jahr 2006 von Kulturstadt Jetzt! mit ähnlichem Inhalt, wesentlich berücksichtigt wird?
7. Ob er diese Bedingungen für die Dauer des Baurechts verbindlich in einem Leistungsauftrag an den Käufer und Baurechtnehmer festhalten wird?
8. Ob diese Bedingungen sich an einer Gesamtschau wie im Anzug für einen "Masterplan Hallen" gefordert orientieren und die kulturellen Raumbedürfnisse im Kanton berücksichtigen werden?
9. Ob es für den Regierungsrat eine Option darstellt, je nach Berücksichtigung der kulturpolitischen Bedürfnisse im zukünftigen Betriebskonzept den Verkaufspreis günstiger zu gestalten?

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 44 (Juni 2010)

10.5176.01

betreffend unbewilligte Demonstration vom Samstag, 5. Juni 2010

Auch wenn die Erstürmung der "Solidaritätsflotte" durch die Israeli absolut nicht nachvollziehbar ist kann eine "unbewilligte Demo" wie in der BaZ vom 5. Jun 2010 angekündigt und dann auch durch die Demonstranten ausgeführt nicht akzeptiert werden.

Der Interpellant erwartet vom Regierungsrat die Beantwortung folgender Punkte:

1. Welche Zeit benötigt die Regierung bis bei unbewilligten Demos reagiert wird?
2. Aufgrund dieser Demo kam es zu Verkehrsbehinderungen. Wie hoch sind die dadurch entstandenen Kosten und wer trägt dieselben? Sicher konnte eine Vielzahl von Fahrgästen das gewünschte Ziel nicht zur rechten Zeit erreichen.
3. Nachdem immer wieder unbewilligte Demos stattfinden frage ich mich ob es nicht sinnvoll ist - um das Parlament und die Regierung nicht unglaubwürdiger erscheinen zu lassen - das Bewilligungs-Gesuch für eine Demo aufheben zu wollen?

Rudolf Vogel

Interpellation Nr. 46 (Juni 2010)

10.5178.01

betreffend "Saubannerzug" zum Zweiten - wo bleiben die Konsequenzen der Regierung?

Der Interpellant hatte der Regierung aufgrund des "Saubannerzugs" von Anfang Mai schon verschiedene Fragen gestellt, die zum Teil zu seiner Zufriedenheit beantwortet wurden (insbesondere was die Gründe betrifft, warum viel zu wenig Polizeikräfte verfügbar waren), zum Teil aber auch gar nicht, insbesondere was die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Überlegungen zu Hintergründen betrifft. Schon drei Wochen später (in der Nacht vom 21. auf den 22.5.10) kam es schon wieder zu eklatanten Sachbeschädigungen in der Innerstadt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ab welchem Schadensbetrag ist die Regierung bereit, ihre Haltung betreffend Erhöhung der Sicherheit in Basel zu überdenken? Oder müssen erst Menschen zu Schaden kommen?
2. Die Medien kommentierten den zweiten "Saubannerzug" lapidar: "Zu Verhaftungen ist es nicht gekommen." Stimmt diese Feststellung und wenn ja, wie erklärt die Regierung den Bürgerinnen und Bürgern, warum solche Gewalttäter ihr beängstigendes Treiben ohne jegliche Folgen durchführen können?
3. Wurden in diesem Zusammenhang Personenkreise überprüft, welche gemäss den Tatbeständen mit diesen "Saubannerzügen" in Verbindung stehen könnten (Hausbesetzerszene, "Villa Rosenau")?
4. Ist die Regierung vor diesem Hintergrund bereit, ihren Umgang mit Personen, welche sich seit längerer Zeit bewusst ausserhalb des legalen Raums bewegen, bzw. deren Verstössen zu prüfen und anzupassen?
5. Warum war die Polizei – diesmal ohne allenfalls erschwerende Umstände wie 1. Mai und Harassenlauf – offenbar wiederum völlig unvorbereitet?
6. Ist die Regierung bereit, Kompetenzen aufzubauen (z.B. im Bereich Informationsanalyse und Zugang zu elektronisch organisierten Gruppierungen), welche es ermöglichen, im Vorfeld solcher Aktionen Hinweise

zu bekommen?

7. Ist die Regierung wenigstens jetzt bereit zuzugeben, dass die Sicherheit in Basel mit den gegenwärtigen Beständen – auch nach allfälligem Erreichen der Sollbestände - NICHT gewährleistet werden kann?
8. Sieht die Regierung wenigstens jetzt Zusammenhänge mit der "Broken-Windows-Theorie"?
9. Ist die Regierung wenigstens jetzt bereit, die Einführung einer "Null-Toleranz-Strategie" (analog Zürich), mindestens in gewissen Zonen der Stadt zu prüfen?
10. Seit dem zweiten Vorfall ist dem Interpellanten eine gut wahrnehmbar grössere Polizeipräsenz auf den Strassen der Innerstadt aufgefallen: ist die Regierung der Meinung, dass diese Polizeikräfte, welche fast ausschliesslich in Fahrzeugen patrouillieren das geeignete Mittel sind, weitere Vorfälle zu unterbinden? Mit welchen zusätzlichen Überstunden bei der Polizei ist durch diese Massnahmen zu rechnen?

Es liegt dem Interpellanten auch diesmal daran festzuhalten, dass diese Interpellation nicht als Kritik an den Polizistinnen und Polizisten aufzufassen ist. Es geht vielmehr darum zu erfahren, auf welcher Ebene der Führung allenfalls Fehler und/oder Fehleinschätzungen vorlagen, und was in Zukunft getan wird, um solche Fehlentwicklungen zu unterbinden.

Patrick Hafner

Interpellation Nr. 47 (Juni 2010)
betreffend Grillieren am Unteren Rheinweg

10.5179.01

Mit Beginn der warmen Jahreszeit wird auch das Kleinbasler Rheinbord stärker frequentiert. Damit nehmen auch die Belästigungen der dort wohnhaften Personen zu. Nebst den üblichen Problemen wie Ruhestörungen, Urinieren, Drogenhandel und Littering, müssen sich die Anwohner mit einem neueren Phänomen auseinandersetzen.

Da sich zahlreiche Personen am Rhein treffen um zu grillieren, kommt es regelmässig zu extremen Geschmacksbelästigungen der Bewohner der Liegenschaften am Unteren Rheinweg, was diesen verunmöglicht ihre Vorgärten oder Terrassen zu benutzen oder nachts bei offenem Fenster zu schlafen. Dies kommt vor allem von den verwendeten chemischen Brandbeschleunigern und den daraus resultierenden Rauchwolken. Dazu kommt der leidige Punkt, dass die heisse Kohle und die gebrauchten Einweggrills grossmehrheitlich in den Vorgärten der Anwohner landen und durch diese Entsorgt werden müssen.

Der Widerstand wird immer grösser. Erste Wegzüge von guten Steuerzahlern sind bereits erfolgt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen um die Belastung der Anwohner, welche das Grillieren mit sich bringt, möglichst gering zu halten?
2. Ist es möglich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen um dieses Problem in den Griff zu bekommen? (Z.B. ein Verbot des Gebrauchs von Brandbeschleunigern).
3. Ist es möglich eine Lösung zu finden, welche für die Anwohnerschaft und die Nutzer des Rheinbords tragbar ist?

Balz Herter

Interpellation Nr. 48 (September 2010)
betreffend Abgang des Basler Kulturchefs

10.5187.01

Der Abgang des Basler Kulturchefs per Ende 2010 steht fest. Über die Abgangsentschädigung wurde Stillschweigen vereinbart, sie kann jedoch bis zu zwei Jahresgehälter betragen. Gemäss Regierungspräsident (BaZ, 9.6.2010) schliesst diese Abgangsentschädigung eine andere Stelle in der Basler Verwaltung aus. Mir stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen und ich bitte den Regierungsrat um deren Beantwortung:

1. Inwiefern schliesst eine Abgangsentschädigung eine erneute Stelle in der Basler Verwaltung grundsätzlich aus?
2. Ist es richtig, dass der Kulturchef die Möglichkeit gehabt hätte im Erziehungsdepartement eine Stelle anzutreten, dies aber unterbunden wurde? Falls ja, aus welchen Gründen?
3. Gibt es Fälle, wo Kantonsangestellte eine Abgangsentschädigung erhielten und danach z.B. in einem anderen Departement erneut eine Stelle erhielten? Falls ja, wie viele Fälle sind bekannt und um was für Stellen handelt es sich?
4. Haben diese durch die Abgangsentschädigung entstandenen unvorhergesehenen Mehrausgaben Einschränkungen im Kulturbereich zur Folge oder auf welcher Kostenstelle werden diese Mehrausgaben in der Jahresrechnung erscheinen?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 49 (September 2010)

10.5189.01

betreffend Gewerbe im St. Johann Nord

Auf dem Industrieareal Lysbüchel (vormals Bahnhof St. Johann) besitzt die SBB Immobilien AG (SBB) auf einem Perimeter von ca. 60'000 m² Eigentum. Angesiedelt sind Gewerbe- und Industriebetriebe (Zone 7) mit Hunderten von Arbeitsplätzen. Die SBB beabsichtigt diesen Standort mit neuen attraktiven Nutzungsangeboten aufzuwerten und so eine Wertsteigerung zu erzielen. Rund 25 Vertragsnehmer, entweder Mieter oder Baurechtsnehmer sind nun davon betroffen, dass die entsprechenden Verträge (Mietverträge bzw. Baurechtsverträge) bereits in den nächsten Monaten und Jahren (bis 2021) auslaufen.

Der grösste Teil der Gewerbebetriebe sieht sich gezwungen, bereits in den nächsten 1-2 Jahren neue Standorte zu evaluieren. Der Druck wird auch von den Banken auf die Betriebe ausgeübt, da Unternehmen keine Betriebs- oder Investitionskredite mehr erhalten, wenn diese nicht über ihren zukünftigen Standort orientieren können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die Rolle des Kantons Basel-Stadt in diesem Arealentwicklungsprozess?
2. Was sind die Ziele des Kantons Basel-Stadt betreffend künftiger Nutzung dieses Areals?
3. Rund 25 gewerbliche Unternehmen sind davon betroffen und müssen einen neuen Standort suchen:
 - 3.1. Plant der Kanton einer Abwanderung dieser Betrieb entgegenzuwirken?
 - 3.2. Steht der Kanton im Kontakt mit diesen Unternehmen, mit dem Ziel, einen Ersatzstandort in Basel-Stadt zu finden?
 - 3.3. Welche Areale kann der Kanton Basel-Stadt als "Ersatz" anbieten?
 - 3.4. Sind zusätzliche Anreize möglich, um die Betrieb im Kanton Basel-Stadt zu halten?
 - 3.5. Wer ist auf Seiten des Kantons Basel-Stadt für die "Bestandespflege" bzw. für die Verhinderung der Abwanderung dieser Unternehmen verantwortlich?
4. Ist es denkbar, dass der Kanton Basel-Stadt Teile dieser letzten noch zusammenhängenden Gewerbezone in Basel-Stadt übernimmt und dem Basler Gewerbe weiterhin zur Verfügung stellt?
5. Wie lauten die Empfehlungen des Regierungsrats an die betroffenen Gewerbebetriebe?

Urs Schweizer

Interpellation Nr. 51 (September 2010)

10.5191.01

den Quartiertreffpunkt Bruderholz

Im Herbst 2009 hat der Neutrale Quartierverein Bruderholz beim Präsidiatdepartement alle erforderlichen Unterlagen eingereicht, damit die Inbetriebnahme eines Quartiertreffpunkts, für den in Freiwilligenarbeit bereits grosse Aufbauarbeit geleistet worden war, ab Herbst 2010 ermöglicht werden kann. Zu diesem Schritt hat sich der Quartierverein entschlossen auf die Aufforderung des Präsidiatdepartements hin, welches darauf hinwies, dass Quartiertreffpunkte (QT) gemäss dem "Konzept für Quartierarbeit Basel-Stadt" eine wichtige Funktion wahrnehmen sollen und signalisierte, dass das Gesuch von der Regierung zügig behandelt werde und einer Zustimmung nichts im Wege stehe.

Zu diesem Zeitpunkt hat am Standort, wo der Quartiertreffpunkt eingerichtet werden sollte, bereits während über einem Jahr die "Quartieroase" bestanden, die in ungezählten Stunden Freiwilligenarbeit von Menschen aus dem Quartier aufgebaut worden war und als Nukleus für den neuen Quartiertreffpunkt hätte dienen können. In Freiwilligenarbeit waren Wände gestrichen worden, Möbel herangeschleppt, Kurse und Gesprächsrunden für SeniorInnen, Frauen, Männer, Jugendliche, Spielveranstaltungen, Tanzveranstaltungen, Vernetzung Fremdsprachiger und Neuzugezogener und Vieles mehr angeboten worden. Hier musste der Kanton nur noch "zugreifen" und hätte Dank bereits geleisteter Vorarbeit sehr kosteneffizient einen Quartiertreffpunkt in Betrieb nehmen können.

Am 9. Juni 2010 hatte schliesslich der seit Dreivierteljahren wartende Quartierverein schriftlich beim Präsidiatdepartement nachgefragt, wie es nun mit der Subventionierung stehe. Die Zeit drängte, denn der Vermieter der Räumlichkeiten hatte die Absichten für den geplanten QT stets loyal unterstützt und die vorgesehenen Räumlichkeiten bis jetzt nicht anderweitig zur Vermietung ausgeschrieben und der vorgesehene Betreiber der CaféBar des Quartiertreffpunktes, auf dem Bruderholz aufgewachsen, und Sohn der Familie, die früher den Quartierladen am selben Ort führte, war bereit mit viel Idealismus diese Aufgabe auszufüllen, musste aber endlich wissen, ob er eine andere berufliche Tätigkeit annehmen sollte.

Ebenfalls am 9. Juni 2010 veröffentlichte das Präsidiatdepartement mit Brief an Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate, Neutrale Quartiervereine und weitere Betroffene die Regierungsbeschlüsse vom 8. Juni 2010 zu den "Subventionsverhandlungen Quartierarbeit". Der Quartiertreffpunkt Bruderholz erhielt einen zu hundert Prozent abschlägigen Bescheid, seine Aufbauarbeit für den Quartiertreffpunkt wurde mit null Franken weder subventioniert noch honoriert. Gleichzeitig versicherte der Regierungspräsident, dass "inhaltlich tolle Arbeit geleistet" wurde, das Sparpaket der Regierung es jedoch mit sich bringe, "dass an gewissen Orten gespart werden" müsse.

Ich bin der Meinung, dass ein sinnvolles Sparen aber gerade nicht dort einsetzt, wo Dank viel Freiwilligenarbeit und Engagement aus der Bevölkerung mittels einer Subvention ein Vielfaches des Geldwertes generiert werden kann, der investiert wird.

In diesem Quartiertreffpunkt hätte nebst den oben beschriebenen Aktivitäten auch der erste täglich stattfindende Mittagstisch für Kinder eingerichtet werden können, was im Rahmen der Bemühungen um eine an allen Schulstandorten zu gewährleistende Tagesbetreuungsmöglichkeit von grosser Bedeutung gewesen wäre. Das Erziehungsdepartement hatte Kenntnis von dieser Möglichkeit. Entsprechende Gespräche mit dem Trägerverein für den Quartiertreffpunkt hatten bereits stattgefunden. Zurzeit findet der Mittagstisch für Kinder nur zwei Mal pro Woche (Dienstag und Donnerstag), abwechslungsweise in den Räumlichkeiten des reformierten und des katholischen Kirchgemeindehauses statt, was vollkommen ungenügend ist. Auch die Kirchen sind von Sparbeschlüssen betroffen und können die bisher bereits geleistete Quartierarbeit, Kinderbetreuungsarbeit und Integrationsarbeit auf allen Ebenen nicht ausbauen. Der Quartiertreffpunkt Bruderholz wäre ein Treffpunkt für die ganze Quartierbevölkerung, ein Ort der Begegnung, der Nachbarschaftshilfe und dadurch ein Gegengewicht zur zunehmenden Anonymisierung in unseren Quartieren gewesen. An die Betriebskosten des Quartiertreffpunkts hätte der Kanton CHF 90'000 jährlich beigetragen.

Ich frage die Regierung an, was sie zu unternehmen gedenkt, damit hier nicht eine einmalige Chance vergeben wird, da es auf dem Bruderholz keine vergleichbaren Lokalitäten bezüglich Lage, Flexibilität, Erreichbarkeit und Finanzierbarkeit gibt.

Insbesondere bitte ich die Regierung, mir darüber Auskunft zu geben,

- nach welchen Kriterien Quartiertreffpunkte unterstützt werden,
- aus welchen Gründen die Regierung dem Quartiertreffpunkt Bruderholz ihre Unterstützung versagt,
- und unter welchen Bedingungen die Regierung allenfalls bereit wäre, auf ihren Entscheid zurückzukommen.

Sibylle Benz Hübner

Interpellation Nr. 52 (September 2010)
betreffend Schallwirkung eines Kasernenabrisses

10.5215.01

Zur Zeit werden Unterschriften für eine Initiative zum teilweisen Abriss der Kasernenmauern und gleichzeitig – im Rahmen einer Petition – für den Erhalt dieses historischen Gemäuers gesammelt. Damit die Bürgerinnen und Bürger sich entscheiden können, welche Idee sie mit ihrer Unterschrift fördern wollen, sollten sie möglichst viele Fakten kennen. Dazu gehört auch die mögliche Schallwirkung einer teilweisen Öffnung der Kaserne zum Rhein. Wasser leitet den Schall bekanntlich besonders gut. Gleichzeitig dient die Kaserne in ihrer heutigen Gestaltung zum Rhein hin auch als "Schallmauer", die Lärm-Emissionen von Veranstaltungen wie Herbstmesse, Tattoo, Open-Air-Musikanlässen etc. dämmt.

Wer also seine Unterschrift zu Gunsten einer baulichen Veränderung oder eben Nicht-Veränderung der Kaserne gibt, sollte Bescheid über die akustischen Folgen wissen. Deshalb wird die Beantwortung der nachstehenden Fragen erbeten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass Erkenntnisse, welche Folgen ein Teilabriss der Kaserne auf die Lärmbelastung am ohnehin schon emissionsgeplagten Rheinweg und auf Grossbasler Seite hat, der Bevölkerung möglichst bald vorliegen sollten?
2. Haben die zuständigen Stellen – z.B. im Rahmen einer Simulation – diese Thematik bereits untersucht?
3. Wenn Ja: was waren die Ergebnisse?
4. Wenn Nein: sind solche Untersuchungen geplant? Zu welchem Zeitpunkt? Und gibt es sonst Erkenntnisse in dieser Thematik?

André Auderset

Interpellation Nr. 53 (September 2010)
betreffend Legalisierung des Konsums von Drogen (Cannabis)

10.5220.01

Das Schweizer Volk hat bei der Volksinitiative "für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz" - welche Eigenkonsum, -anbau und Erwerb von Cannabis erlauben wollte - am 30. November 2008 den Initianten eine Abfuhr erteilt und die Initiative nicht angenommen, zugleich wurde die Revision des Betäubungsmittelgesetzes überdeutlich angenommen. Leider können gewisse Politiker einmal mehr den Volkswillen nicht akzeptieren und versuchen erneut, dem Volk ihren eigenen Willen aufzuzwingen.

1. Ist die Basler Regierung der Meinung, dass dies korrekt ist und das Kiffen erlaubt werden sollte?

2. Kann oder muss Cannabis als Einstiegsdroge betrachtet werden?
3. Hat die sichergestellte Menge von leichten Drogen in den letzten zwei Jahren gegenüber den beiden Vorjahren zugenommen?
4. Wie viel Geld gibt der Kanton Basel-Stadt jährlich für die Drogenprävention aus?
5. Ist das Verhalten von SP-Politikern, welche die Legalisierung von Cannabis verlangen, nicht kontraproduktiv für die Suchtprävention – vor allem bei Jugendlichen?
6. Ist ein Strafbestand seitens der SP-Politiker gegeben, welche offen zugeben, gekifft zu haben und dies nun legalisieren wollen?
7. Die Messe "CannaTrade" ist bekannt dafür, dass nicht nur legale Artikel verkauft werden. Es werden viele Artikel gehandelt, welche klar für den Konsum von Cannabis bestimmt sind und solche, welche der Aufzucht von Hanfpflanzen dienen. Kann es die Regierung verantworten, dass einerseits grosse Summen für Suchtprävention ausgegeben werden und andererseits in unserer Stadt eine Messe für Cannabis und dessen Konsum wirbt? Ist die Regierung für eine Fortsetzung der "CannaTrade" in Basel?

Samuel Wyss

Interpellation Nr. 54 (September 2010)

10.5224.01

betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers

Der Kanton gibt der Basler Kantonalbank (BKB) eine Staatsgarantie. Die BKB selbst erläutert unter dem Begriff Staatsgarantie ihren Auftrag wie folgt:

"Als Bank des Kantons Basel-Stadt hat die Basler Kantonalbank den gesetzlichen Auftrag, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Wir dienen einem öffentlichen Zweck, der seinen Ausdruck in der Aufgabe findet, für die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse der Bevölkerung und des lokalen Gewerbes zu sorgen und Gelegenheit zur sicheren und zinstragenden Geldanlage zu bieten. [...] Neben der Verzinsung des zur Verfügung gestellten Dotationskapitals erhält der Kanton Basel-Stadt jeweils eine ordentliche Gewinnablieferung sowie eine Gewährsträgerabgeltung. Die Basler Kantonalbank verfügt über eine vollumfängliche Staatsgarantie und ist von Bundes- und kantonalen Steuern befreit."

In der Zwischenzeit hat sich die Geschäftstätigkeit der BKB weit ausgedehnt und ihre Bilanzsumme von CHF 32,8 Milliarden ist mehr als das 10-fache der jährlichen Steuereinnahmen des Kantons. Diese Ausdehnung hat aber auch zu höheren Risiken geführt, welche letztlich vom Steuerzahler über die Staatsgarantie getragen werden. Angesichts der isländischen Erfahrungen stellt sich sogar die Frage, ob dieses Risiko und damit die Staatsgarantie für den Kanton überhaupt noch finanziell tragbar ist. Beispielsweise agiert die Tochter Bank Coop mehrheitlich ausserhalb des Kantons. Die BKB selbst ist im Kreditgeschäft auch ausserhalb des Kantons tätig. So wurde beispielsweise 2009 ein wesentlicher Anteil des Kreditwachstums ausserhalb der Region Nordwestschweiz generiert (Geschäftsbericht Seite 22). Die BKB selbst unterhält einen Privat Banking Ableger in Zürich, Olten und Bern. Das in den letzten Jahren stark ausgebaute Geschäft mit der Emission von Zertifikaten und strukturierten Produkten sowie der ausgebaute Eigenhandel erhöht das Risiko zusätzlich. Gerade beim Geschäft mit Zertifikaten und strukturierten Produkten profitiert die BKB auf Grund der Staatsgarantie und dem damit verbundenen geringeren Emittentenrisiko für die Kunden von einem massgeblichen Wettbewerbsvorteil. Die dadurch mögliche höhere Ertragskraft kommt der Bank und über die leistungsbezogenen Lohnbestandteile dem Management zugute, das damit verbundene Risiko trägt aber massgeblich der Steuerzahler über die Staatsgarantie. Dieser sollte für das Tragen dieses Risikos zumindest entsprechend abgegolten werden, insbesondere da die Geschäftstätigkeit weit über den von der BKB selbst postulierten Auftrag hinaus ausgeweitet worden ist.

Die Gewährsträgerabgeltung (inkl. Abgeltung für die Staatsgarantie) entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt (Quelle Geschäftsberichte BKB):

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Gewährsträgerabgeltung in Mio. CHF	31.2	33.4	44.6	32.4	37.5

Die BKB publiziert keine Informationen wie und auf welcher Grundlage die Gewährsträgerabgeltung resp. die Entschädigung für die Staatsgarantie berechnet wird. In einer aktuellen Studie von Prof. U. Birchler (Universität Zürich, Swiss Banking Institut, 8.7.2010, Seite 16) zur Staatsgarantie werden die Kosten der Staatsgarantie aufgrund empirischer Untersuchungen mit 0,2 bis 0,3 Prozent der Bilanzsumme veranschlagt. Für die BKB würde dies einen Betrag zwischen CHF 66 und 98 Millionen ergeben. Vergleicht man diese Werte mit der Gewährsträgerabgeltung von CHF 37,5 Millionen (2009), so ist dies zumindest ein Indiz dafür, dass die BKB die Risiken teilweise dem Steuerzahler aufbürdet und es dadurch zu Fehlallokationen von Ressourcen kommt. Dieses Problem wird zusätzlich noch dadurch verschärft, dass die BKB für einen Grossteil ihrer Aktivitäten von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist. Eine Studie der KPMG taxiert diesen Wettbewerbsvorteil der BKB gegenüber den andern Banken auf rund CHF 60,5 Millionen (davon 35,5 Millionen Gewinnsteuer und 11 Millionen Kapitalsteuer, Jahr 2006). Diese Steuerbefreiung steht dem Postulat der steuerlichen Gleichbehandlung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit klar entgegen.

Der Baselstädtische Steuerzahler als Eigentümer der BKB dürfte an folgenden Fragen, die ich hiermit den

Regierungsrat zur Beantwortung bitte, interessiert sein:

1. Nach welcher Methode wird die Verzinsung des durch die Staatsgarantie gedeckten Risikos berechnet und wie gross ist diese Entschädigung resp. welcher Anteil der Gewährsträgerabgeltung entfällt auf die Komponente Staatsgarantie?
2. Wie vergleicht sich diese Methode mit auf dem Finanzmarkt üblichen Methoden zur Berechnung vergleichbarer Risiken?
3. Wie hoch wären die Kosten einer der Staatsgarantie gleichwertigen Absicherung wenn diese durch den Kanton oder die BKB selbst am Kapitalmarkt beschafft werden müsste?
4. Falls die Abgeltung an den Kanton exklusive Gewinnbeteiligung für das Dotationskapital weniger ist als die marktübliche Abgeltung derartiger Risiken (Frage 2 und 3), welchen Vorteil hat dann der Steuerzahler für das Gewähren seiner Staatsgarantie und was gedenkt der Regierungsrat als Vertreter der Steuerzahler allenfalls zu unternehmen damit das Risiko in Zukunft zu marktüblichen Konditionen abgegolten wird.
5. Aus welchen gewichtigen Gründen wird der Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei der Kantonalbank verletzt?

Dieter Werthemann

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 23. Juni 2010

a) Schriftliche Anfrage betreffend Integrationsvereinbarungen

10.5192.01

Vieles deutet darauf hin, dass die jahrelangen Integrationsbemühungen keine Früchte tragen. In der Basler Bevölkerung verspürt man diesbezüglich immer mehr Unzufriedenheit, was den Regierungsrat zwingen sollte zu handeln.

Zur Besänftigung wird vom Regierungsrat in vielen Berichten auf die Integrationsvereinbarungen, welche man mit den Ausländerinnen und Ausländer trifft, hingewiesen. Gemäss Bundesgesetz sind diese Vereinbarungen in Bezug auf die Erteilung oder Verlängerung der Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung ein wichtiges Instrument. Ziel der Integrationsvereinbarungen ist die Förderung der Sprachkenntnisse, die Vermittlung der hiesigen Lebensbedingungen und Rechtsgrundlagen.

Nun bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen Ausländerinnen und Ausländern wurden Integrationsvereinbarungen getroffen?
2. Was ist der Inhalt dieser Integrationsvereinbarungen? Mit der Bitte um Auflistung nach den verschiedenen Inhalten (Sprachkenntnisse, Rechtsgrundlagen, Gewalt etc.)?
3. Wie vielen Betroffenen wurde aufgrund des Nichteinhaltens der Vereinbarungen keine Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung ausgestellt? Wie viele haben das Land bereits verlassen?
4. Wie viele mussten aufgrund der Vereinbarungen einen Sprach- und/oder Integrationskurs besuchen?
5. Wer bestimmt, ob ein Sprach- oder Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen wurde?
6. Was sind die Beurteilungskriterien, um einen Kurs erfolgreich abzuschliessen?
7. Wie viele Personen haben einen Kurs nicht erfolgreich abgeschlossen und müssen Konsequenzen tragen? Welche?

Lorenz Nägelin

b) Schriftliche Anfrage zur Grundstücksteuer für Personalvorsorgeeinrichtungen

10.5196.01

Die kantonale Grundstücksteuer auf Liegenschaften juristischer Personen ist am aussterben. Nur noch wenige Kantone kennen eine solche Steuer. Der Kanton Basel-Stadt gehört dazu. Von dieser Steuer sind auch die Liegenschaften der Personalvorsorgeeinrichtungen betroffen. Jährlich müssen diese 2 Promille des Wertes der Liegenschaften, die sich auf Kantonsgebiet befinden, als Steuer an den Staat abführen. Bei den gegenwärtigen tiefen Zinsen ist es für Pensionskassen wichtiger denn je, ihr Anlageportefeuille zu optimieren. Bevor es zu Anlageentscheidungen kommt, werden die Risiken, aber auch die "Renditefresser" genau analysiert. Auch im Immobilienmarkt ist pro Anlageobjekt mit tieferen Renditen zu rechnen. Bei Neubauten werden Bruttorenditen unter 5% zur Normalität. Abgaben erhalten so in der Entscheidungsfindung ein grösseres Gewicht. Der Anfrager kennt persönlich eine mittelgrosse Pensionskasse, die sich wegen der jährlichen Grundstücksteuer von ihren baselstädtischen Immobilien getrennt hat. Es ist zu befürchten, dass sich dieser Trend bei sinkenden Renditen fortsetzen könnte. Da Personalvorsorgeeinrichtungen als grosse Immobilieninvestoren bekannt sind, würde ihr Wegfall für Basel-Stadt einen empfindlichen Rückschritt in die Stadtentwicklung und die Erneuerung der Bausubstanz bedeuten.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Anerkennt der Regierungsrat die wichtige Stellung der Personalvorsorgeeinrichtungen im Immobilienmarkt?
- Ist der Regierungsrat bereit, Grundlagen für einen attraktiven Immobilienmarkt zu schaffen und kann er sich vorstellen, die kantonale Grundstücksteuer für Personalvorsorgeeinrichtungen abzuschaffen?
- Ist der Regierungsrat - im Wissen darum, dass jeder abgeführte Steuerfranken als Rentenfranken nicht mehr zur Verfügung steht - mittelfristig bereit, die Pensionskassen von weiteren kantonalen Steuern zu befreien?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in obengenannten steuerlichen Belangen schweizweit eine Pionierrolle einzunehmen und so eine Sitzverlegung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge nach Basel schmackhaft zu machen?

Emmanuel Ullmann

c) Schriftliche Anfrage betreffend Direktanschluss des Rheinhafen Kleinhüningen an die Autobahn A2

10.5214.01

In einer Medienmitteilung vom 2. Mai 2006 gab der Regierungsrat an, dass er einem Projekt zugestimmt hat, welches eine Anbindung des Rheinhafens Kleinhüningen an die A2 vorsieht. Diese direkte Zu- und Abfahrt der Autobahn würde eine Entlastung der Wohnquartiere in Kleinhüningen mit sich bringen. Viele umweltbelastende LKW-Kilometer könnten so pro Tag eingespart werden.

Die Regierung behauptete, dass ein Teil (Neuhausstrasse) bereits Ende 2008 und der Rest im 2010 in Betrieb genommen wird.

1. Mögliche Nutzer des Halbanchlusses Rheinhafen - A2 suchen diesen vergebens, obwohl er gemäss Regierung zumindest teilweise seit Ende 2008 bestehen sollte. Wieso wurde der Direktanschluss noch nicht realisiert?
2. Wie viele umweltschädliche LKW-Betriebsstunden könnten im Jahr eingespart werden, wenn der Anschluss endlich in Betrieb gehen würde?
3. Weshalb entlastet die Regierung BS die Bewohner Kleinhüningens nicht endlich, indem sie den versprochenen Bau realisiert? Kleinhüningen übernimmt mit der ARA die gesamten Abwässer und die damit verbundene Geruchsbelästigung der Stadt Basel. Im Weiteren hat Kleinhüningen ein Asylheim und die BFM-Empfangsstelle, welche alle in der Nordwestschweiz anfallenden Asylanten zumindest vorläufig aufnimmt (darunter auch viele Kriminelle). Auch der für die Schweizer Landesversorgung immens wichtige Rheinhafen BS mit Lärm und Staubbelastungen befindet sich in Kleinhüningen. Es wäre nur fair, wenn die Regierung die Bevölkerung von Kleinhüningen von dem LKW-Transitverkehr Hafen - A2 entlasten würde. Wie hoch ist der Stellenwert von Kleinhüningen bei der Basler Regierung, dass das Versprechen nicht eingelöst wird?
4. Um wie viel verteuert sich das Projekt pro zugewartetem Jahr?
5. Die verkehrsberuhigende Massnahme in Form einer langen Insel mit Pfosten samt aufgesetztem Richtungspfeil an der Kreuzung Neuhausstrasse/Grenzstrasse sorgt für geplatze LKW Pneu und der Pfosten wurde bereits oft platt gewalzt. Wie oft wurde der gelb-schwarze Verkehrspfosten bereits ersetzt respektive wieder aufgerichtet? Welche Kosten erzeugten diese Arbeiten dem Steuerzahler? Sind solche Verkehrsbehinderungen wirklich nötig? Kann die Insel im Zuge des A2 - Anschlusses gekürzt werden?
6. Immer wenn die PEZA in Betrieb ist, müssen LKW-Chauffeure, welche aufgrund mangelnder Orts- und Sprachkenntnisse nicht die PEZA, sondern direkt den deutschen Zoll anfahren, wenden und werden zurück zur PEZA geschickt. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle. In Spitzenzeiten stehen bis zu 8 LKW vor dem Grenzübergang Freiburgerstrasse und versuchen verzweifelt die Auffahrt zur PEZA zu finden. In der Regel entsteht dabei an der Freiburgerstrasse und an der Freiburgerhofkreuzung ein Verkehrschaos. Durch gefährliche Wendemanöver von ortsunkundigen Chauffeuren entstehen gefährliche Situationen für Passanten, Velofahrer und andere Verkehrsteilnehmer. Oft fallen diesen Wendemanövern Verkehrstafeln zum Opfer. Wie viele sind das im Umkreis der Zollanlage Freiburgerstrasse pro Jahr? Wann gedenkt die Regierung die PEZA besser auszuschildern? Weshalb liegt die Hinweistafel (Umleitung LKW) bei der Strassenabzweigung Umschlagbahnhof/PEZA seit einem Jahr am Boden, für LKW-Chauffeure nicht sichtbar? Wer ist zuständig für die Beschilderung? Hat die Regierung das Gefühl, dass ein russischer Chauffeur weiss, was eine PEZA ist? Müsste die Art der Schilder nicht generell überdacht werden?
7. Ist sich die Regierung bewusst, dass die zusätzlich gefahrenen LKW-Kilometer umweltschädlich sind? Wie viele LKWs werden pro PEZA-Betriebstag vom Zoll an die PEZA zurückgeschickt? Wie viele Fahrkilometer verursacht dies? Welche Kosten entstehen der Wirtschaft so (LSVA)?
8. Stimmt es, dass Pro Natura eine Einsprache gegen den Direktanschluss Hafen/A2 gemacht hat? Was will Pro Natura mit dieser Einsprache erreichen? Den Schutz von durch den Bahnbetrieb und Hafenbetrieb kontaminiertem und vermutlich verseuchtem Boden? Was wertet die Regierung höher, Schutz von diesem Boden oder Umweltschutz in Form von Verringerung der gefahrenen Kilometer, wirtschaftliche Interessen, Entlastung von Kleinhüningen, Verkehrsentslastung in ganz Kleinhüningen und die Verringerung von Gefahren für Verkehrsteilnehmer?
9. Was sagt die Regierung Basel-Stadt zur Behauptung, dass Pro Natura mit dieser Einsprache nur gegen den für den Hafen notwendigen LKW-Verkehr kämpft und dabei mehr ideologische Interessen verfolgt als den Umweltschutz, welcher durch die zusätzlichen notwendigen Fahrkilometer vernachlässigt wird?

Samuel Wyss

d) Schriftliche Anfrage betreffend Vermeidung von Leerläufen beim Versand interkantonalen Steuerausscheidungen

10.5217.01

Bei der Veranlagung von in Basel-Stadt wohnhaften Steuerpflichtigen, die auch in anderen Kantonen steuerpflichtig sind (zum Beispiel bei Liegenschaftsbesitz) erfolgt die interkantonale Steuerauscheidung durch die Steuerverwaltung Basel-Stadt.

Hat die Steuerverwaltung die interkantonale Ausscheidung erstellt, so wird diese dem Steuerpflichtigen und den betroffenen Kantonen zugestellt. Der Steuerpflichtige erhält mit der Steuerausscheidung auch die Rechnung für die in Basel geschuldete Steuer.

Die betroffenen Kantone erstellen dann aufgrund der Basler Ausscheidung ihrerseits die Steuerrechnung für ihren Kanton.

Da die Zusendung der interkantonalen Ausscheidung zusammen mit der entsprechenden Steuerrechnung erfolgt, kann es bis zu 14 Tage dauern bis der Steuerpflichtige im Besitze der Dokumente ist. Die betroffenen Kantone erhalten diese jedoch schon 2-3 Tage nach der Veranlagung und erstellen oft innert kürzester Zeit ihre Steuerrechnung. So kommt es vor, dass Steuerpflichtige Steuerrechnungen andere Kantone erhalten, die sie wegen noch nicht erhaltener Veranlagung nicht kontrollieren können.

Auch ist die interkantonale Veranlagung rekursfähig, so dass der Steuerpflichtige innert 30 Tagen ab Veranlagung Einsprache erheben kann. Wird eine solche erhoben und gutgeheissen, so beginnt das Prozedere wieder von vorne. Die übrigen veranlagenden Kantone müssen nun ihrerseits Ihre Steuerrechnungen aufgrund der neuen interkantonalen Ausscheidung korrigieren.

Dadurch, dass der Kanton Basel-Stadt die interkantonale Ausscheidung unmittelbar nach Erstellen an die beteiligten Kantone verschickt und die Einsprachefrist nicht abwartet, entstehen bei den beteiligten Kantonen und bei den Steuerpflichtigen Leerläufe, die auf einfache Weise vermieden werden könnten.

Ich frage deshalb an, ob nicht künftig zur Vermeidung von administrativen Leerläufen interkantonale Ausscheidungen erst nach Ablauf der Einsprachefrist respektive nachdem die Veranlagung Rechtskraft erlangt hat, an die beteiligten Kantone versandt werden sollen.

Christine Heuss

e) Schriftliche Anfrage betreffend zurückhaltende Gewährung von Zulagen in der Sozialhilfe

10.5218.01

Die Revision der Richtsätze der Sozialhilfe, erlassen im Jahre 2004 von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), enthielt erhebliche Verschlechterungen der Grundbeträge für den Lebensunterhalt. Abgemildert wurde dies durch die neu festgelegten Freibeträge für Erwerbseinkommen und die Integrationszulagen. Der Kanton Basel-Stadt übernahm diese Richtsätze. Ausdrücklich wurde in den kantonalen Unterstützungsrichtlinien, letztmals erneuert auf 1. Juli 2009, zugesichert, dass eine minimale Integrationszulage von 100 Franken pro Monat bekomme, wer trotz ausgewiesener Bereitschaft nicht eine Integrationsleistung erbringen könne. Alleinerziehende Personen bekommen eine Integrationszulage bis zum 3. Geburtstag des jüngsten Kindes. Ist ein weiteres Kind noch nicht schulpflichtig, so wird die Zulage bis zu dessen Eintritt in die Primarschule geleistet. Der Kanton Basel-Landschaft hat höhere Ansätze des Grundbedarfs (Haushalt mit einer Person 1060 Franken pro Monat gegenüber 960 Franken in Basel-Stadt). Dabei übernahm auch Basel-Land im Sinne der SKOS-Richtlinien die Erwerbseinkommensfreibeträge und Integrationszulagen.

Mit Erstaunen muss nun aus dem Armutsbericht Basel-Stadt, herausgegeben im Jahre 2010 von der Christoph Merian Stiftung, entnommen werden, dass im Kanton Basel-Stadt die Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen nur mit Zurückhaltung gewährt werden (Seite 197). 60 Prozent der sozialhilfebeziehenden Menschen erhalten keine solchen Aufbesserungen der knappen Grundbeträge. In Bern sind es dagegen 15 Prozent, in Luzern 38 Prozent.

Im weiteren werden in den baselstädtischen Unterstützungsrichtlinien die Maximalbeträge der anrechenbaren Mietzins und Krankenkassenprämien knapp bemessen. Hierzu heisst es in Ziff. 10.3.2: "Mietzinskosten, welche die Maximalbeträge überschreiten, sind aus der Pauschale für den Grundbetrag zu bestreiten." Dasselbe gilt für Krankenkassenprämien, soweit sie 90 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämien überschreiten. Im weiteren können Leistungskürzungen zur Sanktionierung von Pflichtverletzungen beschlossen werden. Hierzu schrieben Fachleute sozialer Institutionen in Basel unter Federführung von Plusminus, Schuldenberatung am 10. März 2010: "Wir kennen in unserer Praxis kaum noch Sozialhilfebeziehende, die nicht von Verrechnungen und Kürzungen des Grundbetrages betroffen sind." Zu diesen Wahrnehmungen stelle ich folgende Fragen:

1. Warum werden in Basel-Stadt Freibeträge und Integrationszulagen wesentlich spärlicher bemessen als beispielsweise in Bern?
2. Zeigt dies nicht auf, dass viele Integrationsprogramme zeitlich zu kurz sind und dass ihnen zu wenig Folgeprogramme nachfolgen? Wie lässt sich vermeiden, dass die Betroffenen nach dem Abschluss befristeter Programme wieder vor dem Nichts stehen?
3. Im Armutsbericht wird weiter festgestellt, dass in wachsendem Masse zahlreiche Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowohl auf dem Arbeitsmarkt, als auch bei der Invalidenversicherung chancenlos sind (Seiten 215ff, 228ff, 244ff.). Wie lassen sich in solchen Situationen zusammen mit den betroffenen Menschen neue Zukunftsperspektiven der Verbesserung der Qualifizierungs- und Erwerbschancen erarbeiten?
4. Wie können zeitlich unbefristete Arbeitsprogramme, verknüpft mit Weiterbildung, erarbeitet werden mit der Zielsetzung, die Distanz zum ersten Arbeitsmarkt abzubauen? Wie können die Angebote nachholender Schul- und Berufsbildung für alle Lebensphasen verbessert werden?

5. Wieviele Sozialhilfebeziehende müssen hinnehmen, dass ihre Grundbeträge für den Lebensunterhalt teilweise für Mietzinse und Krankenkassenprämien verwendet werden müssen? Wieviele Beziehende müssen Leistungskürzungen wegen Verletzungen ihrer Pflichten hinnehmen? Wie kann der kostspieligen Verschuldung entgegengewirkt werden, die aus solchen Schmälerungen des Lebensunterhalts hervorgehen?
6. Welche Folgekosten bringt es für die Sozialhilfe, wenn sowohl die Beziehenden als auch ihre Betreuerpersonen durch solche Realitäten überbeansprucht werden?
7. Im Armutsbericht (Seite 97ff) wird darauf hingewiesen, dass prekäre Lebensbedingungen sowohl die seelische, als auch körperliche Gesundheit beeinträchtigen. Dies bringt den Betroffenen zusätzliche Leiden, den staatlichen Institutionen zusätzliche Kosten. Gibt es Bemühungen, solche Folgekosten in ihrer Höhe abzuschätzen?
8. Meines Erachtens können durch eine Anhebung der Grundbeträge für den Lebensunterhalt, eine grosszügigere Handhabung der Zulagen und Freibeträge und eine Anpassung der Maximalbeträge für Mietzinse und Krankenkassenprämien diese Folgekosten vermindert werden, so dass die Gesamtkosten der Sozialhilfe nicht wesentlich höher sein müssen.

Jürg Meyer

f) Schriftliche Anfrage betreffend die Zustände beim "BFM Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel" an der Freiburgerstrasse

10.5221.01

Seit Jahren sind immer wieder Fahrzeuge entlang der Freiburgerstrasse parkiert, welche Asylsuchenden gehören. Im Mai/Juni 2010 standen beispielsweise zwei rumänisch- und ein französisch-immatrikulierte Fahrzeug vor dem Asylempfangszentrum. Das Empfangszentrum wird in Bundeszuständigkeit betrieben. Da sie aber auf dem Boden des Kantons Basel-Stadt steht, möchte ich von der Regierung folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie kommt es, dass Europäer – obwohl diese Staaten auf der Schweizer "safe countries"-Liste gemäss Art. 6a Abs. 2 AuG stehen - in der Schweiz einen Asylantrag stellen können? Stimmt es, dass auch schon Deutsche und US-Amerikaner an der Freiburgerstrasse einen Asylantrag gestellt haben? Gibt es europäische Staaten, welche die Todesstrafe und Folter noch nicht abgeschafft haben?
2. Handelt es sich um Wirtschaftsflüchtlinge oder um Personen, welche dringend "bezahlte Ferien" benötigen – welche Verfolgungsgründe geben solche Asylsuchende an?
3. Wie und innert welcher Frist wird ein solches Asylverfahren in der Regel entschieden?
4. Wie viele Asylverfahren werden im Jahr beim BFM Empfangszentrum an der Freiburgerstrasse bearbeitet? Wie viele Asylsuchende werden dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt?
5. Wie lange bleibt ein Asylsuchender, der klar aus wirtschaftlichen Gründen "Unterschlupf sucht", in der Regel in der Schweiz?
6. Wie viel kostet eine solche Person die Schweiz?
7. Gemäss diversen Berichten bilden nigerianische Asylsuchende im Kokainhandel in Basel die Haupttäterschaft. Wie viele Nigerianer befinden sich zurzeit in der Asylempfangsstelle an der Freiburgerstrasse?
8. Die Fahrzeuge der Asylsuchenden stehen auf der Basler Allmend. Die Fahrzeugbesitzer besitzen weder eine Parkkarte, noch bezahlen sie Fahrzeugsteuern in der Schweiz. In der Regel werden Verkehrsbussen nicht bezahlt. Was hält die Basler Regierung davon? Die Asylsuchenden bereisen die Schweiz mit ihren zum Teil nicht verkehrstauglichen Fahrzeugen ohne Abgaswartung, unter zum Teil massivem Ölverlust und mit abgelaufenen Pneus. Ist der Regierung bekannt, ob das BFM dagegen etwas unternimmt? Wer ist zuständig?
Immer wieder bleiben solche Fahrzeuge mit irreparablen Schäden an der Freiburgerstrasse stehen. Wer entsorgt diese? Wie viel kosteten solche Fahrzeuge den Basler Steuerzahler in den letzten fünf Jahren?

Samuel Wyss